

**Werkstatt für Landschafts-
und Freiraumentwicklung
Dr. Werner Nohl
Landschaftsarchitekt
Honorarprofessor (TU München)**

**Stockäckerring 17
85551 Kirchheim
Tel (089) 903 83 46
Fax (089) 904 58 05
nohl@landschaftswerkstatt.de**

Landschaftsästhetische und rekreative Auswirkungen des geplanten Windparks im Schmarloh

Gutachten

Werner Nohl

Kirchheim, im September 2004

Landschaftsästhetische und rekreative Auswirkungen des geplanten Windparks im Schmarloh
Gutachten

Werner Nohl

Im Auftrag
des Vereins „Schmarloh ohne Windindustrie e.V.“

Kirchheim, im September 2004

Werkstatt für Landschafts- und Freiraumentwicklung
Dr. Werner Nohl, Hon.-Prof. (TU München)
Landschaftsarchitekt
Öffentlich bestellter und beeidigter Sachverständiger für
Landschaftsästhetik und Erholungswesen in Landschafts-
pflege und Naturschutz

Stockäckerring 17
D-85551 Kirchheim bei München
Tel. (089) 903 83 46
Fax (089) 904 58 05
nohl@landschaftswerkstatt.de
www.landschaftswerkstatt.de

GLIEDERUNG

1.	Anlass des Gutachtens	1
2.	Vorgehensweise	1
3.	Landschaftsästhetischer Untersuchungsraum	2
4.	Ästhetisch relevante Gestaltaspekte der Windkraftanlagen und mögliche landschaftsästhetische Auswirkungen	3
4.1	Ästhetisch relevante Gestaltaspekte	4
4.2	Mögliche landschaftsästhetische Auswirkungen	5
5.	Beschreibung ästhetisch relevanter Landschaftskomponenten im Untersuchungsraum	6
5.1	Überblick	6
5.1.1	Naturraum	6
5.1.2	Kulturraum	7
5.2	Der engere landschaftsästhetische Wirkraum	8
5.2.1	Der Schmarloh	8
5.2.2	Schutzwürdige Substanz	10
5.2.3	Größere landschaftsästhetisch wirksame Beeinträchtigungen	10
5.3	Der weitere landschaftsästhetische Wirkraum	11
5.3.1	Ahnsbecker Lehmgeest	11
5.3.2	Escheder Geest	12
5.3.3	Oerele Heide	12
5.3.4	Ringelahsheide	14
5.3.5	Hahnenmoor	15
5.3.6	Lachendorfer Bruch-und Sandgebiet	16
5.3.7	Celler Allertalung	17
5.3.8	Schutzwürdige Substanz im weiteren Wirkraum	18
5.3.9	Bestehende ästhetische Beeinträchtigungen im weiteren Wirkraum	19
6.	Ästhetische Bewertung der Landschaft	20
6.1	Ästhetische Bewertung der Landschaft im weiteren Wirkraum	21
6.1.1	Eigenart	21
6.1.2	Vielfalt	21
6.1.3	Naturnähe	22
6.1.4	Gliederung	23
6.1.5	Weite	23
6.1.6	Zusammenfassende Bewertung	24
6.2	Ästhetische Bewertung der Landschaft im engeren Wirkraum	24
6.2.1	Eigenart	24
6.2.2	Vielfalt	25
6.2.3	Naturnähe	25
6.2.4	Gliederung	25
6.2.5	Weite	26
6.2.6	Zusammenfassend Bewertung	26

7.	Erholung und Fremdenverkehr	26
7.1	Teilnehmer an der Erholung	27
7.1.1	Alltägliche Erholung der ortsansässigen Bevölkerung	27
7.1.2	Wochenendliche Naherholung ortsfremder Bevölkerungsgruppen	27
7.1.3	Urlaub und Fremdenverkehr	27
7.2	Übernachtungsmöglichkeiten	28
7.3	Fahrradwege, Wanderwege, Reitwege	28
7.3.1	Fahrradwege	28
7.3.2	Wanderwege	29
7.3.3	Reitwege	29
7.4	Sonstige erholungsrelevante Gegebenheiten	29
7.4.1	Erholungseinrichtungen	29
7.4.2	Attraktive Erlebnisbereiche für Erholungssuchende	30
7.4.3	Größere unzerschnittene Räume	31
7.5	Fazit	31
8.	Ästhetische und rekreative Auswirkungen des geplanten Windparks Schmarloh auf die Landschaft	32
8.1	Auswirkungen im weiteren landschaftsästhetischen Wirkraum	32
8.1.1	Maßstabsverluste	32
8.1.2	Technische Überfremdung	33
8.1.3	Störungen durch Rotorbewegungen	33
8.1.4	Eigenartsverluste	34
8.1.5	Belastungen der Weitsicht	34
8.1.6	Horizontverschmutzungen	35
8.1.7	Strukturbrüche	35
8.1.8	Auswirkungen auf die Erholungsmöglichkeiten	35
8.1.9	Zusammenfassende Beurteilung	36
8.2	Auswirkungen im engeren landschaftsästhetischen Wirkraum	36
8.2.1	Maßstabsverluste, technische Überfremdung, Eigenartsverluste, Störungen durch Rotorbewegungen, Strukturbrüche	36
8.2.2	Sichtverriegelungen, Zerstörung einer exponierten Lage	37
8.2.3	Verlust der Stille	37
8.2.4	Störung der Nachtlandschaft	37
8.2.5	Auswirkungen auf die Erholungssituation	38
8.2.6	Zusammenfassende Beurteilung	38
9.	Folgerungen aus der Sicht der Landschaftsästhetik und der Erholung	38
	Benutzte Literatur	40

1. Anlass des Gutachtens

Die Samtgemeinde Lachendorf hat mit der 14. Änderung ihres Flächennutzungsplans am 20. 2. 2003 beschlossen, nördlich der Ortslage Hohne ein zweiteiliges Sondergebiet zur Nutzung von Windenergie, also eine Konzentrationsfläche mit Ausschlusswirkung für das übrige Samtgemeindegebiet, mit einer Gesamtfläche von 331,6 ha darzustellen. Dem hat die Bezirksregierung Lüneburg am 7.3. 2003 zugestimmt, wobei allerdings für zwei Teilbereiche im Osten und Norden die Genehmigung versagt wurde, weil zu diesen Flächen Untersuchungen zur Avifauna (noch) fehlen. Um die angestrebte Konzentration von Windenergieanlagen im Gebiet der Samtgemeinde Lachendorf nicht zu verzögern, und im Wissen, dass die geforderten Untersuchungen im Rahmen des parallel durchgeführten Raumordnungsverfahrens erstellt werden, wurde seitens der Samtgemeinde am 17. 3. 2003 ein entsprechender Beitretungsbeschluss gefasst, und die 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der von der Bezirksregierung genehmigten Fassung bestätigt.

Zwar können in einem Flächennutzungsplan als vorbereitendem Bauleitplan Aussagen über Art und Maß der Nutzung von Bauflächen vorgenommen werden, die Samtgemeinde hat diese Möglichkeit aber kaum wahrgenommen, sondern beschränkt sich weitgehend auf unverbindliche Empfehlungen. So ist in der 14. Änderung des Flächennutzungsplans weder eine maximale Höhenbegrenzung für die zu errichtenden Windkraftanlagen noch der Typus der Anlagen verbindlich definiert. Zwischenzeitlich sind nun bereits eine Reihe von Bauanträgen gestellt worden, wobei die Investoren sich freiwillig für eine Anlagenhöhe von maximal 150 m (Nabenhöhe + Flügellänge) ausgesprochen haben. Wegen der fehlenden rechtlichen Regelung ist es aber nicht ausgeschlossen, dass künftig Bauanträge auch für höhere Anlagen gestellt werden, insbesondere auch für die bereits im laufenden Raumordnungsverfahren des Landkreises Celle angesprochenen Multi-Windturbinen, die mit 3 Rotoren ausgestattet sind, und Höhen von 172 m erreichen.

Von Bürgern der Samtgemeinde Lachendorf wird – auch im Zusammenhang mit den nun möglichen Anlagenhöhen – bezweifelt, dass bei der Änderung des Flächennutzungsplans die landschaftsästhetischen Belange sowie die der Erholung in der Landschaft richtig und in ausreichendem Maße berücksichtigt sind. Die Zweifel erstrecken sich desgleichen auf das laufende Raumordnungsverfahren, das von einem Vorhaben am gleichen Standort, jedoch mit weit größerer Fläche (800 ha) ausgeht. Es wird befürchtet, dass mit der Ausweisung der Konzentrationsfläche zur Nutzung der Windenergie im Flächennutzungsplan die öffentlichen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere das Landschaftsbild, die natürliche Eigenart der Landschaft und ihr Erholungswert gravierend beeinträchtigt werden.

Zur Klärung dieses Sachverhalts hat sich der Verein „Schmarloh ohne Windindustrie e.V.“ entschlossen, ein landschaftsästhetisches Gutachten in Auftrag zu geben. Das Gutachten soll unter Zugrundelegung der gemeindlichen Planungsabsichten prüfen, ob und in wie weit auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten erhebliche und nachhaltige Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung im Planungsraum von einem Windpark zu erwarten sind, der auf dieser Fläche errichtet würde.

2. Vorgehensweise

Landschaftsästhetische Auswirkungen eines Bauvorhabens auf die umgebende Landschaft resultieren immer in den Interaktionseffekten der beiden Faktoren „Vorhaben“ und „Landschaft“. Dabei ist die ästhetische Beeinträchtigung der Umgebungslandschaft um so größer,

- ⇒ je intensiver das Vorhaben in das Landschaftsbild eingreift, und
- ⇒ je höherwertig die ästhetische Qualität der Landschaft und damit ihre Empfindlichkeit gegen Eingriffe ist.

Dementsprechend werden nach Klärung der Ausdehnung des Untersuchungsraums folgende Arbeitsschritte vorgenommen:

1. Darstellung der landschaftsästhetisch relevanten Gestaltaspekte der vorgesehenen Windkraftanlagen (Kapitel 4),
2. Zusammenstellung der landschaftsästhetisch relevanten Komponenten der Landschaft im engeren und weiteren ästhetischen Wirkraum (Kapitel 5),
3. Ermittlung des ästhetischen Werts der Landschaft in den beiden ästhetischen Wirkräumen (Kapitel 6),
4. Darstellung des Erholungswerts der Landschaft im Untersuchungsraum (Kapitel 7)
5. Analyse der Auswirkungen des beabsichtigten Windparks auf das Landschaftsbild und auf den Erholungswert im Untersuchungsraum unter Zuhilfenahme der in den Punkten 1-4 gewonnenen Fakten und Werte (Kapitel 8).

Insofern landschaftsästhetische Erlebnisse sich an den dinglichen Gegebenheiten der Landschaft entzünden, ist in ästhetischen Untersuchungen die Landschaft als Schutzgut zu betrachten. Andererseits stellen ästhetische Erlebnisse immer menschliche Empfindungen und Äußerungen dar, weshalb bei landschaftsästhetischen Beeinträchtigungen, wie sie von Windkraftanlagen ausgehen können, grundsätzlich auch das Schutzgut „Mensch“ betroffen ist. Das bedeutet, die möglicherweise entstehenden ästhetischen Verluste äußern sich nicht nur in der Zerstörung von landschaftlichen Vielfalts-, Eigenart-, Weiteerlebnissen usw. Sie führen in aller Regel auch zur Zersetzung von Lebensqualität, zur Beschädigung kultureller Identität und zur Zerstörung von Heimat und sozialem Umfeld. Um diese sozialen Aspekte nicht zu vernachlässigen, wird bei obigem Prozedere von den ästhetischen Auffassungen und Sichtweisen ausgegangen, die die große Mehrzahl der Menschen, die Landschaften zum Zwecke des ästhetischen Erlebens aufsuchen, mehr oder weniger miteinander teilen, und die in einer Reihe von psychologisch-empirischen Untersuchungen festgehalten sind (ausführliche Literatur in Nohl, 2001). In diesem Sinne beziehen sich im Folgenden alle Aussagen auf diesen ästhetisch interessierten, durchschnittlichen Landschaftsbetrachter.

3. Landschaftsästhetischer Untersuchungsraum

Geht man von der freiwilligen Höhenbegrenzung der Investoren von 150 m für die gegebenenfalls zu errichtenden Windkraftanlagen aus, und berücksichtigt man ferner, dass sich die Umgebungslandschaft durch eine relative Ebenheit auszeichnet, muss aufgrund dieser besonderen visuellen Verhältnisse von einem Untersuchungsraum in der allseitigen Ausdehnung von 10 km um den Vorhabensstandort (Konzentrationsfläche) ausgegangen werden (vgl. Abbildung). Bei den angegebenen Bedingungen ist diese Größe des Untersuchungsraums gängige Planungspraxis. Sie beinhaltet, dass die möglichen visuell-ästhetischen Beeinträchtigungen der Landschaft durch die geplanten Windkraftanlagen bis in 10 km Entfernung in der Regel erheblich sind. Wie sinnvoll diese Raumgröße ist, kann im Übrigen jeder selbst im Gelände nachvollziehen, wenn er etwa aus 10 km Entfernung – z.B. nördlich von Müden stehend – den Blick nach Norden auf die beiden Windkraftanlagen bei Hohne richtet, die „nur“ 100 m hoch sind.

Bei derart hohen Bauvorhaben darf die Eingriffsbetrachtung – so sieht es auch der Gesetzgeber – keineswegs an den Gemeindegrenzen halt machen. § 1 des Raumordnungsgesetzes macht unmissverständlich deutlich, dass sich „die Entwicklung der Teilräume in die Gegebenheiten und Erfordernisse des Gesamttraumes einfügen“ muss. Deshalb erstreckt sich im vorliegenden Fall der landschaftsästhetisch notwendige Untersuchungsraum – kommunalpolitisch gesehen – auch über die Landkreisgrenze hinweg. Im Einzelnen sind Flächen folgender Gemeinden betroffen:

Landkreis Celle

- ⇒ die Samtgemeinde Lachendorf,
- ⇒ die Samtgemeinde Flotwedel (teilweise) und
- ⇒ die Samtgemeinde Eschede (teilweise).

Landkreis Gifhorn

- ⇒ die Samtgemeinde Wesendorf (teilweise) und
- ⇒ die Samtgemeinde Hankenbüttel (teilweise).

Da im unmittelbaren Eingriffsumfeld die landschaftsästhetischen Auswirkungen hoch aufragender Eingriffsvorhaben, wie sie Windkraftanlagen darstellen, partiell andere sind als im weiteren Umfeld, wird der Untersuchungsraum in einen engeren und einen weiteren landschaftsästhetischen Wirkraum untergliedert, wobei der engere ästhetische Wirkraum dem landschaftlichen Vordergrund und Teilen des Mittelgrundes entspricht, in denen größere Details, Farben und Formen usw. noch weitgehend differenzierbar sind. Hier spielen auch die anderen Sinne (Hören, Tasten, Riechen) gegebenenfalls eine wichtige Rolle. Dagegen korrespondiert der weitere ästhetische Wirkraum mit dem restlichen Mittelgrund sowie dem Hintergrund bis in 10 km Entfernung vom Rand des geplanten Windparks. In diesem weiteren ästhetischen Wirkraum fließen einzelne Elemente bereits häufig zu Komplexelementen zusammen, und detaillierte Oberflächen (z.B. der Vegetation) verschmelzen oftmals zu einheitlichen Texturen. Begünstigt durch den atmosphärischen Dunst wird hier die Landschaftsszenerie oftmals zu großen Effekten vereinfacht, und Blau- und Grautöne verkleinern die Farbpalette. Gerade aber sich vertikal über den Horizont erhebende Einzelelemente bleiben in einer relativ flachen Landschaft mit hohem Himmelsgewölbe, wie das für den Untersuchungsraum typisch ist, auf weite Sicht deutlich wahrnehmbar.

Für die nachstehenden gutachterlichen Äußerungen werden daher die folgenden landschaftsästhetischen Teilräume unterschieden (Abbildung 1):

- ⇒ Der **engere ästhetische Wirkraum** umfasst den Standort des geplanten Windparks (Konzentrationsfläche) sowie die Landschaft bis etwa 2 km um den Standort herum. Um sicher zu stellen, dass die Aussagen des Gutachtens auch gelten, falls die beiden bisher von der Bezirksregierung Lüneburg nicht genehmigten Teilflächen bei entsprechenden avifaunistischen Erkenntnissen wieder in die Konzentrationsfläche einbezogen werden, wird im Folgenden von der ganzen Konzentrationsfläche als Windparkgrundfläche ausgegangen. Der engere ästhetische Wirkraum liegt überwiegend auf dem Gebiet der Samtgemeinde Lachendorf, zum geringeren Teil in der Samtgemeinde Wesendorf (Landkreis Gifhorn); im Süden reicht er bis Hohne, im Osten bis fast an Texas, im Norden bis Grebshorn und Wohlenrode und im Westen bis kurz vor Bunkenburg.
- ⇒ Der **weitere ästhetische Wirkraum** umfasst die Landschaftszone zwischen 2 und 10 km um die Konzentrationsfläche für Windenergienutzung herum, und dehnt sich im Süden bis einschließlich Müden, im Osten bis Wesendorf, im Norden bis Räderloh und im Westen bis etwa 1,5 km über Lachendorf hinaus. Fast die Hälfte des weiteren ästhetischen Wirkraums liegt auf dem Gebiet der Samtgemeinden Wesendorf und Hankenbüttel und damit im Landkreis Gifhorn.

4. Ästhetisch relevante Gestaltaspekte der Windkraftanlagen und mögliche landschaftsästhetische Auswirkungen

Um die Intensität der ästhetischen Auswirkungen des geplanten Windparks Schmarloh auf die umgebende Landschaft zu ermitteln, sind zunächst die voraussichtlichen Windkraftanlagen, wie in Kapitel 3 angedeutet, mit jenen Gestaltaspekten zu erfassen, die ästhetisch wirksam das Landschaftsbild für den Betrachter verändern können.

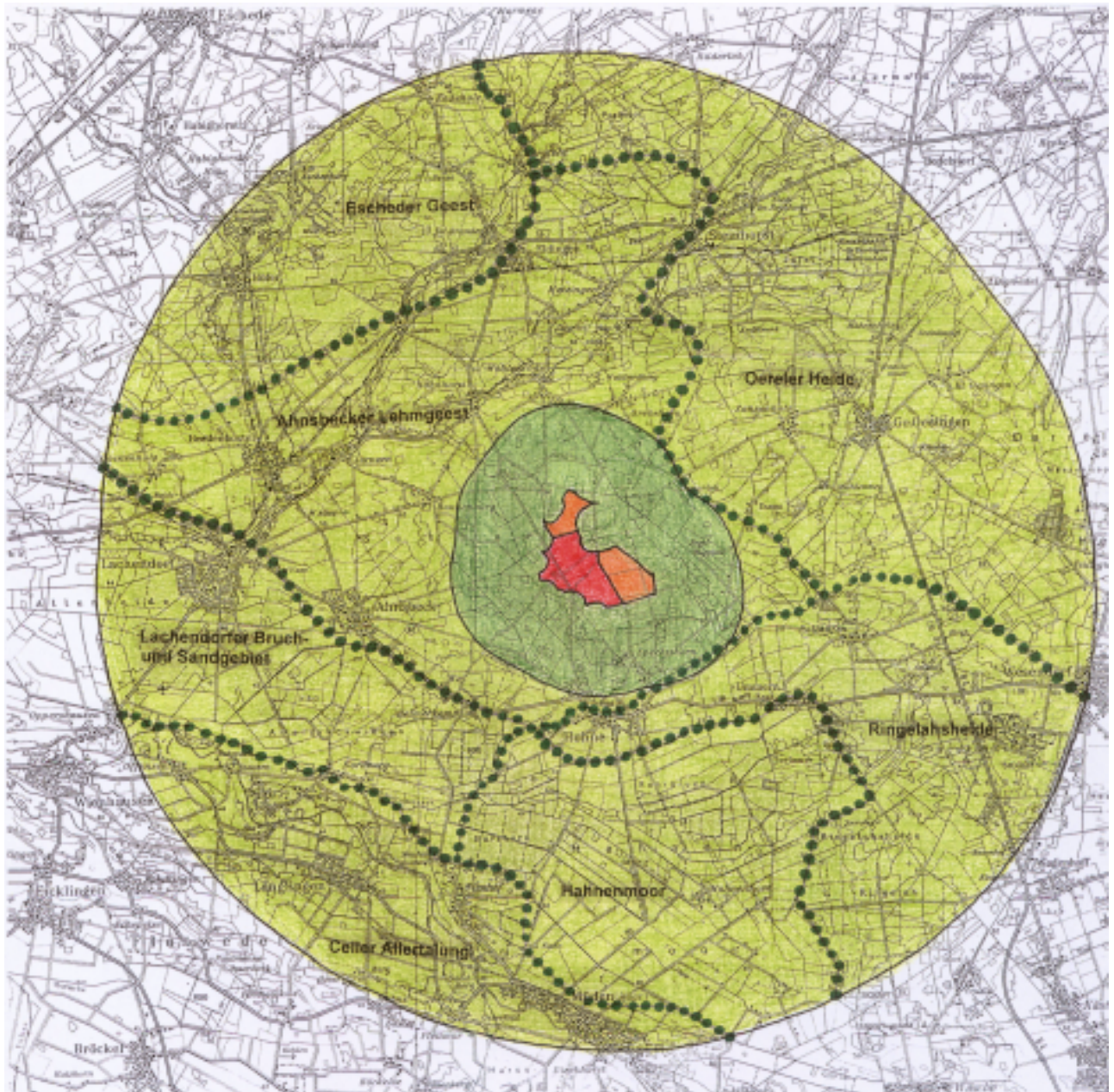


Abb. 1: Weiterer und engerer ästhetischer Wirkraum

Landschaftsästhetische und rekreative Auswirkungen des geplanten Windparks im Scharlach

Gutachten, September 2004

Hellgrün: der weitere landschaftsästhetische Wirkraum
Dunkelgrün: der engere landschaftsästhetische Wirkraum
Rottöne: Fläche des geplanten Windparks

Landschaftswerkstatt Nohl
 Dr. W. Nohl
 Landschaftsarchitekt
 Honorarprofessor (TU München)
 Stockäckerling 17
 D-85551 Kirchheim

0 1 2 5 10 km

4.1 Ästhetisch relevante Gestaltungsaspekte

Größe des Windparks (Anzahl der Windkraftanlagen)

Die Zahl der am Vorhabensstandort geplanten Windkraftanlagen ist mit der 14. Flächennutzungsplanänderung nicht genau festgelegt worden. Es ist aber nach Verlautbarungen der Samtgemeinde Lachendorf damit zu rechnen, dass auf der rund 360 ha großen Konzentrationsfläche gegebenenfalls etwa 25 – 30 Einzelanlagen errichtet werden. Da mit der Ausweisung einer Konzentrationsfläche die Errichtung von Windkraftanlagen in der Samtgemeinde Lachendorf flächig beschränkt, d.h. das übrige Gemeindegebiet dadurch von derartigen Anlagen freigehalten werden kann, ist davon auszugehen, dass bei Realisierung des Windparks dieser Größenordnung tatsächlich erreicht wird.

Anordnung der Einzelanlagen

Angesichts des unregelmäßigen Zuschnitts der ausgewiesenen Konzentrationsfläche ist weiterhin anzunehmen, dass die Anordnung der Anlagen auf der Fläche nicht in regelmäßigen Abständen erfolgen wird, dass also keine leicht identifizierbaren Anordnungsmuster entstehen werden.

Baukörper

Da über die Art der Masten der Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan keine Aussagen vorliegen, aber mit verschiedenen Anlagentypen gerechnet werden muss, werden aller Voraussicht nach sowohl Stahlgittermasten mit viereckigem Grundriss als auch runde, geschlossene Trägertürme aus Stahlbeton oder Stahlrohren zur Ausführung kommen. Sollten Multiwindturbinen (Gittermasten) errichtet werden, käme mit den in 70 m Höhe angeordneten breiten Traversen und den an deren Enden sitzenden Rotoren ein zusätzliches, visuell-ästhetisch auffälliges Element zum Tragen. Im Gegensatz zu den ‚konventionellen‘ Windkraftanlagen käme hinzu, dass sich Multiwindturbinen als ganze Anlagen drehen können. Während die Gittermasten der Multiwindturbinen feuerverzinkt sind, werden die übrigen Windkraftanlagen wohl der derzeitigen Konvention entsprechend matt-weiß, nicht reflektierend und im Mastfußbereich abgestuft grün sein.

Höhe

Wie erwähnt, gibt es nur eine freiwillige maximale Begrenzung für die Gesamthöhe der einzelnen Anlagen. Das bedeutet, dass sowohl mit unterschiedlichen Höhen als letztlich auch mit Höhen deutlich über 150 m gerechnet werden muss.

Rotoren

Da auch über die Rotorendurchmesser keine Angaben in der 14. FNP-Änderung vorliegen, wird in den nach stehenden ästhetischen Überlegungen in Übereinstimmung mit den Angaben zur UVS im Rahmen des Raumordnungsverfahrens davon ausgegangen, dass mit unterschiedlichen Rotordurchmessern gerechnet werden muss (wie auch mit unterschiedlichen Nabenhöhen). Dagegen ist es realistisch, grundsätzlich dreiflügelige Rotoren zu vermuten. Das gilt auch für die Multiwindturbinen.

Farbgebung der Rotoren

Da alle vorgesehenen Windkraftanlagen höher als 100 m sind, besitzen ihre Rotoren aus Gründen der Flugsicherheit eine weiß-orange gestreifte Signalfarbgebung. Gerade im Bereich des landschaftlichen Mittel- und Hintergrunds kontrastiert diese Farbgebung auffällig mit den dort vorherrschenden Blau-, Weiß- und Grautönen des weiten Tieflandhimmels sowie den Grüntönen der den Horizont bildenden Großvegetation (Blaugrüntöne bei Föhrenwäldern).

Befeuerung

Ebenfalls aus Gründen der Flugsicherheit ist eine Nachtkennzeichnung der Windkraftanlagen notwendig, wobei die Lichtfarbe rot ist. Das Blinken, auch wenn die Lichtquellen selbst nicht

direkt wahrnehmbar sind, ist mit einem unaufhörlichen rhythmischen Aufhellen der ländlichen „Nachtlandschaft“ verbunden.

4.2 Mögliche landschaftsästhetische Auswirkungen

Mit der Beschreibung der ästhetisch wirksamen Gestalteigenschaften der Windkraftanlagen deuten sich bereits einige landschaftsästhetisch relevanten Auswirkungen des geplanten Windparks auf die Umgebungslandschaft an. Um den Eingriff jedoch umfassend diskutieren zu können, wird im Folgenden eine Liste **möglicher** ästhetischer Auswirkungen vorgestellt. Welche der aufgeführten Auswirkungen tatsächlich auftreten, und in welchem Ausmaß sie das tun, hängt jedoch von der Beschaffenheit und Qualität der Landschaft im Untersuchungsraum ab. Die **faktischen** Auswirkungen des geplanten Windparks im Schmarloh (vgl. hierzu Kapitel 8) können demnach erst dargestellt werden, wenn die Landschaft im Detail beschrieben und ästhetisch bewertet ist (Kapitel 5 und 6).

ÄSTHETISCHE AUSWIRKUNGEN

ERLÄUTERUNGEN

Maßstabsverluste

In der Kulturlandschaft gibt es i.A. keine Elemente, die den WKA in der Höhe vergleichbar wären (z.B. sind Dorfkirchtürme meist 20 bis 30 m hoch). Damit sind die gewohnten ästhetischen Maßverhältnisse außer Kraft gesetzt.

Eigenartsverluste

Durch die Errichtung von WKA kommt es meist zur starken Beeinträchtigungen des typischen, naturräumlichen und kulturräumlichen Landschaftscharakters, die als gravierende Heimatzerstörungen erlebt werden.

Technische Überfremdung

Windparke belasten durch ihren hochtechnischen Charakter insbesondere naturnahe Landschaftsbilder und Bilder der bäuerlichen Kulturlandschaft. Ästhetisch suchen die Menschen aber in der Landschaft vor allem Gegenwelten zu ihren technisch-urban gestalteten Siedlungsgebieten.

Strukturbrüche

Aufgrund ihrer visuellen Dominanz stören Windkraftanlagen oft das ästhetisch wirksame Gliederungsgefüge der Landschaft, indem sie ihr neue (landschaftsfremde) Leitpunkte und Leitlinien überstülpen.

Belastungen der Weitsicht

Wegen ihrer gigantischen Höhen und landschaftsfremden Gestalt sprechen WKA die Wahrnehmung des Betrachters besonders leicht an, und „strahlen“ daher in ihrer Auffälligkeit visuell tief in die Umgebungslandschaften hinein.

Horizontverschmutzungen

Aufgrund ihrer Höhe heben sich WKA und Windparke oft in dominanter Weise vertikal gegen die Horizontlinien ab. Auf diese Weise wird das landschaftsästhetisch wirksame Erlebnis der ungestörten horizontalen Schichtung von Himmel und Erde entscheidend kontaminiert.

Sichtverriegelungen

Windparke stellen sperrige Infrastrukturen dar. Es kommt zu ästhetischen „Sichtblockierungen“. Bei hoher WKA-Dichte fühlen sich Betrachter ästhetisch-visuell oft aus- bzw. eingesperrt.

Zerstörung exponierter Standorte

Aus windtechnischen Gründen werden WKA auf exponierten Standorten errichtet. Dadurch können ästhetisch besonders wertvolle Geländelagen wie Hänge, Terrassen, Kanten usw. zerstört werden.

Fortsetzung der Tabelle von Seite 5

Landschaftsbildstörungen durch Rotorbewegungen	Die Rotorbewegung der Flügel stellt eine ausgesprochen landschaftsfremde Bewegung mit starker Suggestivwirkung und magischer Anziehungskraft dar („Blickfänger“), die das Landschaftsbild gravierend beeinträchtigen können.
Perspektivische Verunsicherungen	Für den Betrachter in Bewegung (z.B. Spaziergänger) kann eine Vielzahl von WKA auf engem Raum durch ständige perspektivische Verschiebungen und Überlagerungen zu großer visuell-ästhetischer Beunruhigung führen.
Verlust der Stille	Bei Lärm und Dauergeräuschen geht jene landschaftliche Stille verloren, die notwendig ist, um landschaftstypische Töne und Klänge (Vogelgezwitscher, Baumrauschen, Bachgeplätscher usw.) ästhetisch zu genießen.
Störungen des Nacherlebnisses	Die Befeuern hoher WKA zieht oft eine erhebliche Beeinträchtigung der typischen ländlichen „Nachtlandschaft“ nach sich, und führt damit zur Zerstörung einer charakteristischen Facette des Landschaftsbildes.

5. Beschreibung ästhetisch relevanter Landschaftskomponenten im Untersuchungsraum

Im Folgenden wird das Landschaftsbild im Untersuchungsraum mit seinen erlebnisrelevanten Aspekten so weit erfasst, dass es einer nachvollziehbaren ästhetischen Bewertung unterzogen werden kann (vgl. hierzu Kapitel 6). Da das aktuelle Landschaftsbild nicht nur Ausdruck der gegenwärtigen Landnutzung ist, sondern immer auch Spuren und Reste vergangener Zeiten einschließt, werden zum besseren Verständnis zunächst einige naturräumliche und kulturräumliche (kulturhistorische) Zusammenhänge aufgezeigt. Insofern kommt eine ästhetisch orientierte, sachliche Beschreibung der Landschaft nicht ganz ohne Hinweise auf geschichtliche Zusammenhänge aus. Nach diesem Überblick werden dann – getrennt für den engeren und den weiteren Wirkraum – und unter Zuhilfenahme von Landschaftseinheiten die ästhetisch wirksamen Besonderheiten der Landschaft im Untersuchungsraum herausgearbeitet.

5.1 Überblick

5.1.1 Naturraum

Die Landschaft im Untersuchungsraum ist insbesondere von Gletschern und Schmelzwässern während der letzten Eiszeit geprägt. Der größere nördliche Teil des Untersuchungsraums liegt nach Meynen-Schmitthüsen (Bad-Godesberg, 1953-1962) im Ostteil der Südheide (naturräumliche Haupteinheit 641), die den südlichen Bereich der Lüneburger Heide darstellt. Der kleinere südliche Teil des Untersuchungsraums gehört dagegen zur Oberen Allerniederung (naturräumliche Haupteinheit 626), die sich geografisch gesehen südlich an die Südheide anschließt.

Die Landschaft der **Südheide** ist – wie die gesamte Lüneburger Heide – eiszeitlich überformt. Sie stellt eine langgestreckte, relativ ebene, schwach nach Süden geneigte Abdachungsfläche dar, und zieht sich von den Sanderflächen, die sich den weiter nördlich verlaufenden, großen Endmoränenwällen der Lüneburger Heide nach Süden vorlagern, bis zum tiefer gelegenen Urstromtal der Aller. Die Sanderflächen mit ihren breiten, nach Süden gerichteten Schmelzwasserinnen (z.B. Meißer, Örze, Ise) wurden durch spätere Erosionsprozesse in ihren südlichen Teilen langsam abgetragen und verebnet, und auf diese Weise um etwa 20 – 30 Höhenmeter bis zur

Allerniederung abgesenkt. So besteht die Landschaft des zwischen Örze und Ise gelegenen nördlichen Teils des Untersuchungsraums aus Sanderflächen, und weiter südlich aus freigelegten Geest- und Geschiebelehmplatten, die von einer ganzen Reihe kleinerer Flüsse und deren Nebenbächen durchzogen sind (die Lachte mit Aschau, Lutter, Jafelbach sowie das Schwarzwasser mit Wiehe). Diese Bäche, die alle von Nordosten nach Südwesten verlaufen, geben dem Untersuchungsraum in seinem nördlichen Teil eine ganz charakteristische Struktur und schaffen damit einen deutlichen visuellen Orientierungsrahmen.

Die breite, flache Talung der **Oberen Aller**, in die der südliche Teil des Untersuchungsraums abfällt, ist ebenfalls während der Eiszeiten entstanden, als sich bei wiederholtem Stillstand der Rückzugsbewegung des Inlandeises die Schmelzwasser sammelten. Das ehemals kleinflächige Mosaik aus Sandplatten (Talsanden), Flugsanddünen (aus glazialen Sanden zusammen geweht), Schlickablagerungen von Seitenflüssen, Lehminseln, Geestrücken, Niedermoorböden in Mulden und Auenbereichen ist heute durch Flussbegradigungen, Trockenlegungen und Planierungen weitgehend verschwunden. Aber bis heute hat sich in der Talung aufgrund der Dünenfelder, Waldflächen, Baumstrukturen, Altarme, Teiche ein relativ reichhaltiges Landschaftsbild erhalten. Dazu trägt auch der Flusslauf der Aller bei, die trotz vieler Verkürzungen und Korrekturen im Untersuchungsraum immer noch in großen Bögen die weite, flache Niederung mit geringem Gefälle durchfließt.

Die Landschaft ist seit der Landnahme im frühen Mittelalter, und insbesondere seit dem 19. und 20. Jahrhundert im gesamten Untersuchungsraum einem erheblichen Wandel unterzogen worden. So sind die Talbereiche der Flüsse und Bäche wie auch die in Mulden und Niederungen – oft am Rande von Geestrücken – gelegenen Moore durch Kultivierungsmaßnahmen weitgehend zu Grünland oder gar zu Ackerflächen umgewandelt worden. Die großen, Jahrhunderte lang geplagten Heideflächen, die sich seit der Bronzezeit auf den nährstoffarmen und bodensauren Sand- und Kiesböden der Geestplatten und den Flugsandflächen in den großen Niederungen (Aller) durch Viehverbiss und Abholzung gebildet hatten, sind in Forste (überwiegend Kiefernreinbestände) oder – auf lehmigen, nährstoffreicheren Standorten unter Zusatz von Mineraldüngern (seit Ende des 19. Jahrhunderts) – zu Ackerböden umgewandelt worden. Die Flüsse und Bäche wurden vielfach in ihrem Lauf verkürzt, gestreckt, auf schmale Läufe oder durch Deiche eingeeignet und an vielen Stellen zu Fischteichen aufgestaut.

Mit der Verkopplung der Landschaft (etwa ab 1830) wurden vermehrt Hecken und Baumreihen gepflanzt sowie Gräben gezogen, um den individuellen Besitz zu sichern (Zaunersatz) und die Nutzung der Flächen zu verbessern. Auch mit der Intensivierung der Landwirtschaft vor allem nach dem 2. Weltkrieg hat sich die Landschaft im Untersuchungsraum – wie überall – in ihrem Erscheinungsbild verändert. Ästhetisch relevant ist, dass sich bezüglich des Landschaftsbildes vor allem die Mikro- und Teile der Mesostrukturen der Landschaft (und damit die Nutzungs-, Vegetations- und Gewässerbilder) häufig wandelten, während die Makrostrukturen wie die größeren geomorphologischen Verhältnisse in der Landschaft (z.B. das strukturelle Grundmuster des Allertals, der Geestplatten und Niederungen im Bereich der südlichen Abdachungsfläche, das grundlegende System der Flüsse und Bäche, die Verteilung von Offenland und Wäldern usw.) und damit die großflächigeren Landschaftsbilder im Allgemeinen weniger betroffen waren. Auch haben sich an vielen Stellen Reste oder degenerierte Stadien historischer Landschaften, wie kleinere Heideflächen, abgetorfte Moore, Birken- und Erlenbrüche, Niedermoore, Auwaldbereiche, Feuchtwälder, naturnahe Bachläufe, Altarme, Tümpel, usw. erhalten, die die aktuelle Landschaft bereichern, aber auch einen Blick in die Nutzungsgeschichte der Landschaft erlauben, und damit im doppelten Sinne den landschaftsästhetischen Wert bestimmen.

5.1.2 Kulturraum

Die Besiedlung im Untersuchungsraum reicht bis in frühgeschichtliche Zeiten zurück. Zumindest die Bronzezeit ist landschaftlich mit (wenigen) Hügelgräbern belegt (z.B. in der Allerheide, westlich von Lachendorf). Landschaftsbildprägend ist bis heute die Dorfstruktur, die sich in ihren Ursprüngen bis in das frühe Mittelalter zurück verfolgen lässt. Die bäuerlichen Weiler, die z.B. mit -ingen, -stedt, -heim, -husen oder -dorf enden, sind meist frühmittelalterliche Gründungen,

und reichen teilweise bis in die Übergangszeit von der Völkerwanderung zum Mittelalter zurück (Sachsenzeit), auch wenn das urkundlich selten nachgewiesen ist. Meist bestanden die Dörfer aus 5 – 8 Höfen, die am Rande flacher Geestrücken, oft in Reihe angeordnet, aus den Niederungsbereichen der Bäche und Moore herausgehoben waren. Im Hohen Mittelalter entstehen aufgrund von Bevölkerungszuwächsen nicht nur mehr Hofstellen in den bereits bestehenden Dörfern, es kommen (etwa bis 1100) auch neue Dörfer hinzu, die entweder durch Waldrodung entstehen (Ortschaften, die z.B. auf -loh, -horst, -rode oder -kamp enden) oder auf Moor- und Niederungskolonisation (z.B. -wedel, -beck, -ohe, -mar) beruhen (Pröve, 1956).

Es handelt sich in allen Fällen um aufgelockerte Haufendörfer, deren geordnete, zugleich aber geräumige Struktur für eine landschaftsbildbestimmende Durchgrünung der Innenbereiche (z.B. mit Eichen bestandene Anger oder Brinke) sowie für geschlossene Ortsränder sorgte. Diese Dorfstruktur hat sich im Wesentlichen bis heute erhalten. Auch sind bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts kaum Dörfer dazu gekommen. Als Neugründungen nach dem 2. Weltkrieg und in gewisser Weise auffällig entstanden im Untersuchungsraum mehrere größere Wochenendhausgebiete (z.B. bei Grebshorn, Nordburg, Wesendorf), die zum Teil inzwischen zu permanenten Wohnsitzen umgewandelt wurden.

Inzwischen sind viele der alten Dörfer durch deutliche Ortserweiterungen gekennzeichnet, bei denen es sich zum Einen um Gewerbegebiete, zum Anderen um Wohngebiete für Flüchtlinge, aus der Landwirtschaft ausgeschiedene Einheimische sowie Zugezogene handelt. Da diese Erweiterungen mit einigen Ausnahmen bestimmte Größenordnungen jedoch nicht überschreiten, die Wohnhäuser (überwiegend Einfamilienhäuser) mit relativ großen Hausgärten ausgestattet, Sport- und Erholungsflächen angelegt und die Ortsränder meist gut bepflanzt sind, ist das aufgelockerte und begrünte Haufendorf an der Grenzlinie zwischen Geest und Niederung immer noch wichtiger Bestandteil des Landschaftsbildes im Untersuchungsraum. – Seit Ende des 19. Jahrhunderts veränderten sich auch die Hausformen. Die ehemals reetgedeckten Fachwerkhäuser (oftmals abgewalmte Zweistöckerhäuser) sind weitgehend verschwunden. Als ortstypische Bauerngehöfte werden heute Ziegelbauten mit Pfannendächern angesehen.

Die Siedlungsgeschichte im Untersuchungsraum kann aber nicht nur an den Dörfern sondern auch an einer Reihe kulturell bedeutsamer baulicher Einzelanlagen abgelesen werden, die sich bis heute erhalten haben, und damit auch landschaftsästhetisch bedeutsam sind. Seit dem Mittelalter wurden zunächst in wenigen großen Kirchspielen, später auch in anderen Dörfern steinerne Kirchen (z.B. die aus Feldsteinen gebaute Marienkirche in Eldingen) errichtet, die sich meist auch heute noch im Zentrum der Dörfer erheben. Andere repräsentative Gebäude, wie die Amtsvogteien (z.B. in Beedenbostel), entstanden als Folge der mittelalterlichen Amtsverfassung.

Das Siedlungsbild vieler größerer Dörfer wurde in der Vergangenheit aber auch von Adelsgütern (z.B. Oppershausen, Langlingen, Hahnenhorn), und großen Bauernhöfen geprägt, zu denen oft auch Gutskapellen gehörten (z.B. Hohnhorst). Es gibt darüber hinaus viele weitere siedlungsbedingte historische Elemente, die sich bis heute erhalten haben und das aktuelle Landschaftsbild bereichern. Hingewiesen sei z.B. auf historische Trassen wie beispielsweise den Ahnsbecker Kirchweg nach Hohne, die alte Poststraße von Celle nach Gifhorn durch das Hahnenmoor, oder auch die 1904 eröffnete Eisenbahnlinie (des heutigen „Heideexpresses“) von Celle über Lachendorf, Eldingen, Steinhorst nach Hankenbüttel.

5.2 Der engere landschaftsästhetische Wirkraum

5.2.1 Der Schmarloh

Der engere landschaftsästhetische Wirkraum liegt in der Landschaftseinheit „Ahnsbecker Lehmgeest“ (vgl. 5.3.1), und zwar in ihrem südöstlichen Teil, der seit alters den Namen Schmarloh trägt. Der Schmarloh ist schwach gewellt und steht als leicht gewölbte „Anhöhe“ gegen die südlich gelegene Wiehe-Niederung (55 m ü.N.N.), während er nach Norden am Südrande von

Wohlenrode bis auf 70 m ü.N.N. ansteigt. Die sandigen Böden waren ehemals verheidet und wurden erst in der 1. Hälfte des letzten Jahrhunderts kultiviert und häufig aufgeforstet (überwiegend mit Kiefern, in Mulden und Senken auch Laubhölzer). Im Bereich der vorgesehenen Konzentrationsfläche wird trotz geringer Bodenzahlen Ackerbau auf großparzellierten Flächen betrieben (Hackfrüchte, Wintergetreide). Diese weite, offene Ackerfläche ist von einer breiten Zone umgeben, in der sich Wälder, Feldgehölze, Ackerflächen und Grünlandflächen/ Grünbrachen in unterschiedlicher Größe und Anordnung mischen. Grünländer finden sich vermehrt in den sanften Mulden des Sothbachs und seiner Nebenbäche im Norden, im Bereich der Wiehe-Niederung im Süden und einiger ihrer Nebenbäche im Osten und Westen.

So stellt der Schmarloh im Bereich des engeren Wirkraums ein komplexes Geflecht unterschiedlich großer Räume dar, dessen Mitte ein weiter, offener Rücken ist. In diesem großen, überschaubaren Zentralraum gibt es – abgesehen von der Obstbaumallee an der Straße von Hohne nach Hohnhorst, die weiter nördlich in eine Birkenallee übergeht – nur vereinzelt Bäume (vor allem Birken, Pappeln, Eichen) und sonstige höhere Vegetationselemente zumeist an den befestigten und unbefestigten Wegen. Dagegen weist er in den anschließenden peripheren Bereichen - und gelegentlich bis in die Konzentrationszone hinein – eine Vielzahl visuell wirksamer Landschaftsstrukturen auf, wie Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, birkengesäumte Landwirtschaftswege, Feldhecken, begrünte Orts- und Hofränder u.a.m. Hier findet sich darüber hinaus auch eine Fülle naturräumlich interessanter Landschaftsbestandteile wie ein kleines abgetorfes Moor im Nordosten, eine Reihe von Stillgewässern, teilweise naturnah eingewachsen, deren größtes am Ostrand der Konzentrationsfläche in einem Erlenbruchwaldrest liegt, des Weiteren Moorreste und immer wieder feuchte, baumbestandene Wiesengründe oft mit malerischen Waldrändern, kleineren Auwiesen und gehölzgesäumten Ufern, insbesondere im Bereich der Wiehe-Niederung im Süden.

Der zentrale Bereich des Schmarloh ist als ästhetischer Erlebnisgegenstand jedoch nicht allein über Relief, Flächennutzung und (wenige) Landschaftselemente adäquat zu beschreiben. Die große Weite dieser leicht herausgehobenen, mehr oder weniger flachen Landschaft verlagert das ästhetische Erlebnis noch deutlicher, als das im norddeutschen Flachland immer schon der Fall ist, vom Boden auf den Himmel, und damit insbesondere auch auf die Lichtverhältnisse. Die Dramatik des Himmelsgewölbes, die von übermächtigen Wolkengebilden am Tage bis zu unendlich weiten, glänzenden Sternenzelten in der Nacht reicht, ist hier nicht zu übersehen. Der Schmarloh ist in diesem Bereich nicht so sehr eine Dinglandschaft, er ist vor allem auch eine Erlebnis- oder Stimmungslandschaft. Darin liegt seine besondere ästhetische Relevanz.

Mit diesen atmosphärischen Phänomenen, die durch das herrschende atlantische Klima besonders gefördert werden, erhalten auch die Flächen und wenigen Dinge am Boden eine ganz eigene Ausdruckskraft. Sie verdunkeln sich durch Wolkenschatten, werden in der Ferne durch die Klarheit des Sonnenlichts in besonderer Weise zum Strahlen gebracht, lösen ihre Konturen an heißen Tagen im Flimmern der Luft auf usw. Bei der großen Lichtfülle, die durch die Weite des Raumes und das hohe Himmelsgewölbe ermöglicht wird, fällt den vorhandenen Einzeldingen eine besondere Rolle zu. Übergroß und bedeutend stehen sie gegen den hohen Himmel und den weiten Horizont, denn das Licht bewirkt beim Betrachter eine besondere sinnliche Schärfe. So vermag in der ästhetischen Aneignung sogar ein einzelner Zaunpfahl über sich selbst hinaus zu wachsen, und ungeahnt wichtig zu werden. In der Dämmerung oder bei Mondschein dagegen widersetzen sich die wenigen Dinge oftmals der gewohnten Wahrnehmung. Sie vereinfachen sich zu Silhouetten und regen so Fantasie und Einbildung an: die Schwelle zum Wahrnehmungszustand, in dem Spuk und Gespenstererscheinungen bedeutsam werden, ist erreicht. So hat sich der Schmarloh eine sehr ursprüngliche Erlebnisqualität bewahrt, denn er wurde immer schon als einsamer Grenzbereich erfahren, in dem auch Wundersames erlebt werden kann, wie die Sage vom Schäfer Jasper zeigt. (Meyer, 1990).

Zu solchen Erlebnismöglichkeiten gehört eine gewisse Einsamkeit, und die kann der Schmarloh dem Wanderer auch heute noch bieten. Denn der gesamte engere landschaftsästhetische Wirkraum des geplanten Windparks ist frei von stark befahrenen Straßen und liegt in einem Gebiet,

das vom Regionalen Raumordnungsprogramm für den LK Celle (Entwurf 2003) als verkehrsarmer Raum mit regionaler Bedeutung ausgewiesen ist, und das sich in dieser Qualität weiter nach Osten in den Landkreis Gifhorn hinein fortsetzt. Damit finden sich im Schmarloh Erlebnisvoraussetzungen, die in der hoch verdichteten Bundesrepublik Deutschland selten geworden sind. Der landschaftsästhetische Genuss ist immer an eine gewisse Einsamkeit und Stille gebunden; auch in dieser Hinsicht stellt der Schmarloh einen wichtigen Bereich dar.

5.2.2 Schutzwürdige Substanz

Schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft

Landschaftsästhetisch fällt den schutzwürdigen Teilen von Natur und Landschaft eine nicht geringe Bedeutung zu, denn die Schutzwürdigkeit ist fast immer auch ästhetisch begründet und orientiert sich des Weiteren auch am Erholungswert der Landschaft, wie den Zielen im §1 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes entnommen werden kann. Dabei ist zu beachten, dass aus landschaftsästhetischer Sicht schutzwürdige Flächen und Elemente nicht isoliert betrachtet werden dürfen; vielmehr ist davon auszugehen, dass sie ihre ästhetische Qualität bis zu einem gewissen Grade auf ihr Umfeld übertragen. Der Wanderer, der weiß, dass eine schutzwürdige Fläche das Ziel seines Ganges ist, oder dem diese Fläche während der Wanderung immer mal wieder ins Auge fällt, partizipiert an ihrem Wert ästhetisch gesehen auch außerhalb.

Im engeren Wirkraum liegen eine Reihe von Flächen, die zwar nicht unter Schutz gestellt sind, aber die Voraussetzungen für Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete erfüllen (im Folgenden als „NSG“ bzw. „LSG“ bezeichnet) wie:

- ⇒ ein Bruchwaldrest im unteren Sothbachtal („NSG“),
- ⇒ ein kleiner Moorrest mit Stillgewässer, Weidengebüschen, 1 km südl. Grebshorn („NSG“),
- ⇒ ein abgetorfes Moor mit Ansätzen eines Birkenbruchs, 2 km südl. Wohlenrode („NSG“),
- ⇒ ein größeres Stillgewässer mit Verlandungsbereich in einem Erlenbruchwaldrest, 2,5 km nördl. Spechtshorn („NSG“),
- ⇒ die ganze Wiehe mit Gehölzsäumen, Erlenbrüchen („NSG“)
- ⇒ ein Laubwald-Grünland-Komplex, 1 km südwestlich von Wohlenrode („LSG“).

Darüber hinaus sind die ganze Sothbach-Niederung im Norden und die Wiehe-Niederung im Süden des engeren ästhetischen Wirkraums im Regionales Raumordnungsprogramm für den LK Celle (2003, Entwurf) als Vorranggebiete für Natur und Landschaft dargestellt.

Kulturhistorisch wertvolle Objekte und Bauwerke

Kulturhistorisch wertvolle Objekte und Bauwerke gibt es nur wenige im engeren landschaftsästhetischen Wirkraum, da nur die Dörfer Hohne und Spechtshorn in diesen Bereich fallen. Hinzuweisen ist auf die Kirche von Hohne (1913 erbaut), die mit ihrer Spitze in charakteristischer Weise in die Landschaft hinein wirkt, und auf den von Steuber'schen Gutshof mit der Auffahrtsallee aus Linden, sowie einige Bauernhöfe in Hohne und Spechtshorn. Die Dorfform von Spechtshorn legt nahe, dass es sich hier ursprünglich um eine Rundlingsbauweise mit einem baumbestandenen Anger als Dorfmitte handelte, ein mittelalterlicher, regelhaft-geplanter Dorfgrundriss, der im Untersuchungsraum auch anderswo zu finden ist (z.B. im Nachbarort Ummern).

5.2.3 Größere landschaftsästhetisch wirksame Beeinträchtigungen

Im engeren ästhetischen Wirkraum befinden sich – abgesehen von der 40 m hohen Windkraftanlage nördlich von Spechtshorn – keine größeren technischen Objekte, die das landschaftsästhetische Erlebnis nachhaltig beeinträchtigen. Allerdings „strahlen“ sowohl die beiden 100 m hohen WKA bei Hohne, als auch die WKA bei Beedenbostel und bei Gockenholz, die jeweils 150 m hoch sind, in den Schmarloh hinein.

5.3 Der weitere landschaftsästhetische Wirkraum

Der landschaftsästhetischen Beschreibung des weiteren Wirkraums liegen kleinräumige Landschaftseinheiten (nach Meibeyer, 1970) zugrunde, die sich an feineren naturräumlichen Gegebenheiten orientieren. Es handelt sich dabei um Teile:

- ⇒ der Ahnsbecker Lehmgeest,
- ⇒ der Escheder Geest,
- ⇒ der Oereeler Heide (mit dem im Norden in den Untersuchungsraum hineinragenden Zipfel des Starkshorner Sanders)
- ⇒ der Ringelshsheide,
- ⇒ des Hahnenmoors,
- ⇒ des Lachendorfer Sand- und Bruchgebiets und
- ⇒ der Celler Allertalung (die hier mit einem kleineren Bereich der Gifhorner Allerniederung zusammengefasst ist).

5.3.1 Ahnsbecker Lehmgeest

Die Altmoränenplatte der Ahnsbecker Lehmgeest liegt relativ zentral im gesamten Untersuchungsraum, und umfasst außer dem Schmarloh (vgl. 5.2.1) größere Bereiche im Westen (im Dreieck Gockenholz-Ahnsbeck-Lutter) und im Norden (im Bereich Hohnhorst-Grebshorn-Bargfeld). Die Landschaft ist schwach gewellt, und steigt, kaum merklich, vom westlichen zum nördlichen Teil bis zu 30 m an. Im westlichen Teil beiderseits der Lachte, in dem auch die Bodenzahlen höher liegen, dominiert auf lehmig-sandigen Böden die Ackernutzung, wobei die Landschaft östlich der Linie Ahnsbeck-Bunkenburg aufgrund vieler Senken und Mulden (Ahnsbecker Kanal) in ein Mosaik aus Acker, Grünland, Feldgehölzen und Waldstücken übergeht. Aber auch die größeren Ackerlagen sind vor allem aufgrund von Straßenalleen und – manchmal malerisch – bewachsenen Feldwegen sowie gelegentlichen kleineren Waldstücken und Feldgehölzen keineswegs völlig strukturlos.

Auch im Norden gibt es im Umfeld der Ortschaften (Eldingen, Metzingen, Lutter) größere Ackerschläge, aber hier ist der Waldanteil insgesamt größer und die Waldflächen sind ausgehnter. Das beruht zum Einen auf den Sandbächen der Lachte und der Lutter und ihren Zuflüssen, deren Talniederungen im Norden der Ahnsbecker Lehmgeest stärker bewaldet sind. Zum Anderen sind auch größere Flächen ärmeren Sandes, wie das Papenbergs Gehege nordöstlich von Eldingen, – meist mit Kiefern und Fichten – aufgewaldet. In ästhetischer Hinsicht kommt Lachte und Lutter in dieser Landschaftseinheit eine besondere Bedeutung zu, weshalb auch der Naturpark Südheide das Gebiet östlich der Lutter und nördlich der Lachte wie einen Appendix einbezieht. Auf den frischen bis feuchten Böden ihrer Niederungen finden sich nicht selten gut entwickelte feuchte Laubwälder, Auwälder und Erlenbruchwälder. Auffällig ist auch das klare, saubere Wasser, das den Blick trotz Waldesdunkel bis auf den Bachgrund gewährt. Vielfach finden sich in ihren Auen auch gut eingewachsene Fischteiche, die sich gelegentlich zu Ketten oder flächigen Bereichen addieren. Die relativ naturnahen Bäche Lachte und Lutter sind oft von schmalen Talwiesen und Hochstaudenfluren begleitet. Im Naturschutzgebiet Frehmbeck zwischen Hohnhorst und Wohlenrode ist ein sehr naturnaher Abschnitt der Lachte zu erleben (tiefe Kolke, steile Uferböschungen, Kiesbänke; dazu bachbegleitend ein strukturreicher Wald mit Erlen, Eichen, Buchen).

Die Niederungen der vielen kleinen Nebenbäche werden meist als Grünland genutzt, wobei an Gräben und landwirtschaftlichen Nutzwegen oftmals eine Fülle an Einzelbäumen, Baumgruppen, Baumreihen und kleinen Gehölzen anzutreffen ist (z.B. in den Bereichen südlich und nördlich Ziegelei, oder zwischen Lachte und Lutter westlich von Hohnhorst). In Mulden und Senken finden sich gelegentlich kleinere Erlen- und Birkenbrüche, Moorreste oder vermoorte Bereiche (z.B. das Torfmoor südöstlich von Grebshorn, das Stillgewässer nordwestlich von Beedenbostel, der Moorwaldrest nördlich von Gockenholz). Nördlich von Lachendorf herrscht auch in der Lachte-/Aschauniederung Grünlandnutzung vor. Hier wurden die beiden Fließgewässer in früheren Zeiten stärker ausgebaut. So sind die Auenflächen zwischen Lachendorf und Beeden-

bostel heute durch Altarme und größere Teiche bereichert. Über größere Strecken haben sich die Bäche, insbesondere die Lachte, aber beispielsweise auch der Unterlauf des Sothbachs, tiefer in den sandigen Grund eingegraben.

An den erhöhten Geesträndern zu den Bachniederungen hin haben sich bereits im Mittelalter eine Reihe von Dörfern wie Eldingen, Wohlenrode, Hohnhorst, Jarnsen, Beedenbostel u.a. angesiedelt, die sich durch alte Bauernhäuser, Gutshöfe, gelegentlich Kirchen und auffällige alte Eichenbestände in Form von Kämpfen, Angern, Straßenalleen und Hofbegrenzungen auszeichnen. Die dörfliche Siedlungsstruktur insbesondere entlang der Lachte ist bis heute prägend für das Landschaftsbild in der ganzen Ahsnbecker Lehmgeest.

5.3.2 Escheder Geest

Nach Nordwesten schließt sich an die Ahsnbecker Lehmgeest die Escheder Geest an, eine leicht-wellige Grundmoränenplatte, die im Untersuchungsbereich durch die Bachniederungen der Aschau und der Lutter gegliedert ist, und von Süd nach Nord von 60 auf 80 m ü.N.N. ansteigt. Im Bereich des weiteren ästhetischen Wirkraums ist der Waldanteil relativ hoch, wobei Kiefernforste oftmals auf posolierten Sandböden vorherrschen. Im Bereich der Bäche und Nebenbäche kommen aber auch Laub- und Mischwälder vor. Größere, offene Lagen (überwiegend Äcker) finden sich bei Kragen, Endeholz und Heese, vor allem aber im Osten und Südosten von Höfer, wobei sich die südöstlich gelegenen Ackerfluren mit größeren Wäldern abwechseln. In Bachniederungen und Mulden finden sich oft ausgedehnte Grünlandbereiche, die vielfach, besonders entlang der Fließgewässer, Gräben, Wege und Straßen mit Gehölzen ausgestattet sind, und damit reich strukturiert erscheinen. Aufgrund des unregelmäßigen Mosaiks aus unterschiedlich großen Offenlandbereichen und Wäldern entsteht eine abwechslungsreiche Vielfalt kleiner und großer Räume unterschiedlicher Gestalt, deren ästhetische Relevanz gerade für Betrachter in Bewegung (Wanderer, Radler, Reiter) außer Frage steht.

In diesem landschaftsbildprägenden Wechselspiel von Wäldern und Offenländern fällt den Niederungen von Aschau und Lutter, die als naturnahe Bachläufe uferbegleitende Erlensäume, gelegentliche Wasserpflanzenbestände, Erlenbruchwälder, Laubmischwälder, oftmals malerische (Fisch)Teiche, Auwiesen und Grünlandbereiche aufweisen, landschaftsästhetisch eine besondere Rolle zu. In den Mündungsbereichen von Nebenbächen haben sich teilweise tief eingeschnittene Terrassenkanten nahe der Bachbetten herausgebildet, die die klaren Sandbäche besonders markant erscheinen lassen.

Als besondere Erlebnisbereiche können Moorreste (z.B. zwischen den großen Teichen westlich der Siedlung Am Aschenberg oder im Hohen Moor östlich von Höfer) angesprochen werden, wie auch kleinere Heideflächen (z.B. zwischen den Teichanlagen östlich der Schachtanlage Mariagluck), Erdfälle wie das Naturdenkmal im Nordosten von Höfer, dorfnaher Laubholzwaldchen (z.B. bei Endeholz, Heese), die großen Teichkomplexe nördlich von Höfer mit ihren teilweise verlandeten Wasserflächen, Schilfzonen und Torfmoosbereichen, die oftmals idyllisch eingewachsenen Fischteiche an Lutter, Aschau und Nebenbächen, die großen Auwiesenbereiche nördlich und südlich von Höfer u.v.m.

Die Escheder Geest im weiteren ästhetischen Wirkraum ist deutlich weniger dicht besiedelt als die Ahsnbecker Lehmgeest. Die wenigen kleinen Ortschaften, alle am Rande der Niederungen kleinerer Fließgewässer gelegen, passen sich mit ihrer bescheidenen Bausubstanz und ihrem alten Baumbestand gut in das vorherrschende Landschaftsbild ein. Nur Höfer, in dem der Kali- und Salzabbau erst vor wenigen Jahren (1977) eingestellt wurde, besitzt größere Siedlungsgebiete aus jüngerer Zeit.

5.3.3 Oereleer Heide

Östlich an die Ahsnbecker Lehmgeest grenzt die Landschaftseinheit der Oereleer Heide, eine Sanderfläche, deren südliche Grenze im Bereich des weiteren ästhetischen Wirkraums zunächst dem Pollhöfener Grenzgraben folgt und sich dann bis Wesendorf verlängert. Das Gebiet, das im Untersuchungsraum von knapp etwa 90 m ü.N.N. im Norden auf etwa 60 m ü.N.N.

im Süden abfällt, ist durch eine Reihe von Bachtälern wie Lachte, Jafelbach, Sothbach, Wiehe, Pollhöfer Grenzgraben, Schwarzwasser u.a., die alle von Nordosten nach Südwesten fließen, stark zerschnitten. Der damit verbundene ständige Wechsel von trockenen und feuchten Böden gliedert das Bild der sanft-welligen Offenlandschaft in ackerbaulich genutzte Geestinseln und Grünlandnutzung in den tiefer gelegenen Bachniederungen.

Das gilt vor allem für die großen zusammenhängenden Ackerflächen bei Steinkamp, Klein Oesingen, Groß Oesingen und Zahrenholz, die das Zentrum dieser Landschaftseinheit im weiteren Wirkraum bilden. Sie erhalten ihre charakteristische Ausprägung durch das lange, breite Band der Wieheniederung, das den Ackerkomplex in seiner Längsausdehnung von Nordosten nach Südwesten mittig durchzieht. Das Grünland des sanft geneigten Wiehetals ist in weiten Bereichen gut strukturiert mit Erlensäumen, Einzelbäumen, Baumreihen, Baumgruppen und kleineren Waldstücken, die sich bei Groß Oesingen zu größeren Waldbereichen verdichten. Im Süden bei Mühlenweg finden sich zusätzlich zwei Fischteichketten, dagegen ist das Hagenmoor im Norden sparsamer strukturiert. Nach Südosten werden die Ackerlagen durch die Niederungen des Rischmoors bei Wikoloh und des Hegmoors beiderseits der B4 begrenzt, wobei sich im Rischmoor noch ein kleinerer vermoorter Bereich befindet, und das Hegmoor sich aus größeren Bruchwäldern und feuchten Grünländern zusammensetzt, zu denen auch kleine Teiche und Torfstichflächen gehören. Eine Reihe kleinerer und größerer Wälder, die sich kranzförmig um Zahrenholz gruppieren, schließen dagegen die Ackerflächen nach Südwesten und Westen gegen den Scharloh ab.

Die nördlich der Bahnlinie bei Steinhorst gelegenen Offenbereiche besitzen einen anderen Raumcharakter. Hier im Norden dominiert der Wald, und das Offenland ist oftmals in Form von weitgehend geschlossenen Rodungsinseln ausgebildet, in denen bei entsprechender Größe Ortschaften angesiedelt sind (z.B. Steinhorst, Räderloh). Kleinere Bereiche sind auch als Wiesentäler (südlich Räderloh) in den Wald hineingeschnitten. Die Rodungsinseln werden ganz überwiegend als Ackerflächen genutzt. Bei den Wäldern hier im Norden wie auch bei denen an der Südgrenze der Landschaftseinheit handelt es sich überwiegend um Kiefernforste aller Altersklassen. Im Jafel, dem Wald südlich der Eisenbahnlinie zwischen Steinhorst und dem Bahnhof Groß Oesingen/Mahrenholz, finden sich im Bereich der Bachtäler (z.B. am Jafelbach) freilich auch größere attraktive Laub- und Mischwaldbestände. Ähnlich lockern auch im Süden im Bereich der Niederungen der Wiehe und des Pollhöferer Grenzgrabens Laubwaldbestände die dortigen Kiefernforste auf.

Auch die Oereler Heide wird in ihrem ästhetischen Wert durch eine Reihe zusätzlicher landschaftlicher Einzelphänomene bestimmt. Dazu gehören im weiteren ästhetischen Wirkraum etwa die vielen naturnah eingewachsenen Fischteiche (z.B. am Schmalwasser nördlich von Bargfeld, am Oberlauf des Jafelbachs, an der Wiehe); das 1908 als Fischversuchszuchtanstalt gegründete, in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts umgestaltete Teichgut mit seinen malerischen Teichen und Inseln; Moorreste (wie das Brandjenmoor im Jafel, der Birkenmoorwald im Tal des Schwarzwassers östlich Klein Oesingen, der Moorbereich südwestlich von Zahrenholz); Heideflächen (z.B. südlich des Jafelbachs am Ostrand des kultivierten Flachsbergmoors, westlich des nahegelegenen Erdölwerks, am Waldrand südlich von Groß Oesingen); die verträumten Lachteabschnitte südlich und nördlich von Steinhorst; die Gagelstrauchgebüsche wie z.B. der als Naturschutzgebiet bei Räderloh ausgewiesene Birkenmoorrest mit seinen Gagelstrauchbeständen.

Auch die Ortschaften Steinhorst, Groß Oesingen, Klein Oesingen, Zahrenholz u.a. tragen mit ihrer lockeren Bausubstanz (aufgelockerten Haufendörfern), ihren alten Baumbeständen (Eichenhainen und eichenbestandenen Straßen) und ihren meist landschaftsgerechten Ortsrändern zur ästhetischen Qualität der Landschaftseinheit bei. In Steinhorst und Groß Oesingen gibt es zwar auch größere Neubaugebiete, beide besitzen jedoch auch historisch interessante Ortskerne mit beherrschenden Bauwerken (in Groß Oesingen z.B. die beiden Kirchen aus dem 19. Jahrhundert, in Steinhorst die mittelalterliche St. Georgskirche). Erwähnenswert ist auch das

1904 von einem Privatmann errichtete Bahnhofsgebäude Groß Oesingen nördlich von Mahrenholz.

5.3.4 Ringelshede

Der Südosten des weiteren landschaftsästhetischen Wirkraums wird von der Ringelshede eingenommen, einer schwachwelligen bis ebenen sandigen Geestplatte auf etwa 60 m ü.N.N., die zwischen dem Hahnenmoor im Westen und dem breiten Isetal liegt, das jedoch nicht mehr in den Untersuchungsraum hineinreicht. Zu dieser Landschaftseinheit zählt auch der langgestreckte Geestrücken zwischen Hohne, Ummern und Pollhöfen, der durch die Wieheniederung von der Ahsbecker Lehmeest und der Oerelerheide getrennt ist. Wegen der kargen Böden nehmen im Untersuchungsraum große, scheinbar unberührte Wälder (vor allem im Bereich der Brutloshede und der Ringelshede) als wichtige Erlebnisbereiche den weitaus größten Raum ein, wobei es sich überwiegend um Kiefernforste mit nicht geringen Anteilen an aufgelockerten Kiefernaltwäldern handelt. Darüber hinaus gibt es im Südwesten des Waldgebiets einen größeren, attraktiven Mischwaldbereich, in dem als Laubhölzer vor allem Stieleichen vorkommen. In diesen Wäldern findet sich eine Reihe von Dünenfeldern (z.B. östlich von Ummern beiderseits der L 284, westlich der Wochenendhaussiedlung „am Pilz“ an der B4), die, wie auch die gelegentlichen kleinen Stillgewässer, das Waldbild deutlich beleben.

Landwirtschaft wird vor allem auf dem Geestrücken von Hohne über Pollhöfen bis südlich Ummern betrieben. Hier liegen große Ackerschläge, die mit der ausgeprägten Grünlandnutzung der umgebenden Niederungen (der Wiehe im Norden, der Rohrbruchwiesen und des nördlichen Teils des Torfmoors (Hahnenmoor) im Süden und des Schwarzwassers im Osten) erlebnismäßig kontrastieren. Dabei ist auf die ästhetische Relevanz des mit vielen Gehölzstrukturen angeereicherten Wiehetals am südlichen Rande des Schmarloh schon hingewiesen worden. Auch der sich daran nach Osten anschließende Abschnitt, der die Oerelerheide von der Ringelshede trennt, wirkt aufgrund vieler Kleinstrukturen wie uferbegleitende Gehölze, größere Erlengebüsche, Bruchwälder, feuchte Wiesengründe relativ naturnah und ursprünglich. Dort wo das Schwarzwasser in seinem flachen Muldental die große Geestplatte im Osten vom westlich gelegenen Geestrücken trennt, wird seine Niederung aufgrund des kanalisierten Bachbetts ackerbaulich genutzt. Größere Ackerflächen finden sich auch direkt südwestlich von Wesendorf, die jedoch durch Baumreihen entlang landwirtschaftlichen Wegen stärker strukturiert und damit erlebnisreicher sind.

Eine Reihe kleinerer, ästhetisch wirksamer Bereiche kennzeichnen die Landschaftseinheit der Ringelshede. Hier sind insbesondere die Heideflächen zu nennen. Sie begegnen uns in besonderer Ausprägung z.B. im Bereich des Wesendorfer Sees, wo auch eine Reihe anderer Magerbiotope vorkommen, des weiteren am Waldrand der Wieheniederung im Norden von Pollhöfen, im Großen Bullenmoor (nördlich des Erikasees) und einigen anderen Stellen. Auf dem Truppenübungsplatz südwestlich von Wesendorf finden sich darüber hinaus ausgedehnte Magergrasen auf Sand. Am Beberbach östlich des Wesendorfer Sees treten größere Moorreste mit Weiher, angrenzenden Moorheiden, Schwingrasen und Seggenriedern auf. Ebenfalls am Schwarzwasser südwestlich Wichelnförth befinden sich größere Moorreste. Ästhetisch relevant sind des weiteren Fischteiche bei Pollhöfen, die sich mit ihren unterschiedlichen Größen und ihren naturnah eingewachsenen Uferbereichen mit den angrenzenden Feuchtwiesen des abknickenden Wiehetals zu einem Gesamtbild ergänzen. Ein attraktiver Erholungspunkt ist der Herzogbrunnen (Quelle) in der Ringelshede südlich von Ummern, der schon dem Herzog von Celle als ein beliebtes Ausflugsziel galt.

Im Untersuchungsraum konzentriert sich die Besiedlung der Landschaftseinheit Ringelshede auf ihre nördlichen Bereiche. Landschaftsästhetisch relevant sind dabei insbesondere die alten Dörfer Hohne, Ummern und Pollhöfen, die typischerweise am Geestrand liegen, wobei sich Hohne und Pollhöfen (letzteres über einen Nebenbach) nach Norden zur Wiehe öffnen, während Ummern nach Süden und Südosten zum Hahnenmoor hin orientiert ist. Mit ihren alten Gehöften – Ummern beispielsweise ist an seinem Westende als Hufeisendorf ausgebildet – und den alten Baumbeständen tragen sie wesentlich zur Belebung des Landschaftsbildes, insbe-

sondere der angrenzenden ackerbaulich genutzten Geestflächen bei. Südlich von Wesendorf liegen im Schutze von Wäldern zwei Wochenendhausgebiete, die auf den Erholungswert dieser ruhigen und weitläufigen Landschaft hinweisen.

5.3.5 Hahnenmoor

Südlich des Geestrückens von Hohne und Ummern beginnt das Hahnenmoor, das hier auf etwa 50 m ü.N.N abfällt. Es entwickelte sich in einer weiten Ausbuchtung des Aller-Urstromtales, die jedoch von Talsanden der Aller abgeriegelt war, sodass der Abfluss der Schmelzwässer erschwert war. So entwickelte sich das Hahnenmoor zu einem Niedermoor, in dem mehrere Hochmoorkerne existierten. Durch Kultivierung sind heute bereits große Bereiche stark vererdet und werden landwirtschaftlich intensiv genutzt. Durch die weitgehend in Grünland überführte Schwarzwasser-Niederung wird das Hahnenmoor als Teil des weiteren ästhetischen Wirkraums in zwei Bereiche unterteilt, die in ihrem Erscheinungsbild sehr unterschiedlich sind, aber beide das Landschaftsbild des Hahnenmoors prägen.

Der nördliche Teil, der vom Geestrücken bis an das Schwarzwasser reicht, umfasst zunächst die intensiv genutzten Bereiche der Rohrbruchwiesen, die nach Norden gegen den Geestrücken von kleinen, schmalen Waldstreifen abgegrenzt sind, sowie den nördlichen Teil des Torfmoors. Beide rufen mit ihrer geringeren Strukturierung einen kargeren Eindruck hervor, wenn auch Einzelgehölze, kleine Waldstücke und die stark gekammerten Waldränder im Bereich des nördlichen Torfmoors sowie der begrünte Ortsrand von Ummern das Bild gelegentlich auflockern. Dagegen stellt der südlich davon gelegene Hengstbeck-Wald mit dem zugehörigen südlichen Torfmoor einen reich strukturierten, feucht-nassen Niedermoorkomplex von großer Erlebnisvielfalt dar. So gibt es im Hengstbeck eine Reihe unterschiedlicher Feuchtwälder, vornehmlich Bruchwälder und Moorwaldreste. Im Nordosten des Waldgebiets liegt das Torfmoor, ein Erlbruchwald mit hohem Wasserstand und offenen Gewässern. Auf kleineren Flächen finden sich in diesem nördlichen Teil auch Moorheiden, Heideflächen, Gagelgebüsch und Pfeiffengras-Bultrasen. Im Hengstbeck steht ein Obelisk, der der Erinnerung an sieben Menschen dient, die hier vom Blitz erschlagen wurden.

Das südliche Hahnenmoor, das bis an die Allertalung heran reicht, wird heute intensiv landwirtschaftlich genutzt. Da die Böden westlich der Ringelah-Geestplatte anmoorig sind, zieht sich im Osten des Hahnenmoors eine breite Grünlandzone, die durch kleinere und größere Waldstücke sowie durch Gräben begleitende Busch- und Baumvegetation strukturiert ist und damit die ästhetische Wahrnehmung anregt. Im Südwesten der Landschaftseinheit dagegen, wo die Böden frischer und schon stärker vererdet sind, besteht das Hahnenmoor heute aus weiträumigen Ackerbereichen, die jedoch ebenfalls durch Hecken, Baumreihen und Baumstreifen gegliedert und belebt sind. Im ganzen südlichen Bereich finden sich zusätzlich viele kleine Stillgewässer, die neben dem dichten Grabennetz noch den Charakter des Niedermoores erkennen lassen. Im Südosten, wo das Gelände langsam gegen die Ringelashöhe hin ansteigt, sind auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz große, teilweise vergraste Heideflächen mit Kiefern- und Birkenanflug sowie Pfeiffengraswiesen als ästhetische Highlights erhalten geblieben.

Im Nordwesten ziehen sich Ackerflächen von der Hohner Geest in das Hahnenmoor hinein und reichen bis an die Wiehe heran. Es entsteht ein größerer, offener Bereich, der freilich durch Baumreihen an Gräben, Wegen und Straßen (z.B. Birkenallee südlich Hohne) sowie durch die Ränder der nach Westen und Süden angrenzenden Wälder erlebnismäßig aufgelockert ist. Im Umfeld des Schwarzwassers wechseln sich diese Wälder mit Grünland mosaikartig ab, und bilden ein stimulierendes Geflecht unterschiedlich großer Räume. Nach Süden schließt sich dann der große, zusammenhängende Wald des Harzhorns an, der neben Nadelhölzern auch größere, beeindruckende Laub- und Mischwaldbestände aufweist.

Auch im Hahnenmoor spielen in ästhetischer Hinsicht atmosphärische Erscheinungen eine wichtige Rolle. Charakteristisch ist hier im großen Moor jedoch weniger das helle Licht (wie auf der Geest des Scharloh) als vielmehr Dunst und Nebel, die die Wälder, Felder, Wiesen und die zugehörigen Einzelelemente oftmals mit einem blau-grauen bis weißen Schleier überziehen

oder gar schemenhaft auflösen. Hier im Moor konzentriert sich der Betrachter nicht so stark auf den Himmel, bleibt stärker erdverbunden, um – bildlich gesprochen – sicheren Fußes durch's Moor zu gelangen. Diese Faszination des Moores, die eine Mischung aus Respekt und Beklemmung ist, kann im Hahnenmoor auch heute noch erlebt und nachempfunden werden.

Wegen der ursprünglichen Unwegsamkeit des Geländes ist das Hahnenmoor bis auf den Weiler Hahnenhorn und die in jüngster Zeit entstandenen Einzelhöfe unbesiedelt geblieben. Mit der fortschreitenden Kultivierung wurde das Moor jedoch zugänglicher, und so konnte etwa auch die alte Poststraße von Celle über Wilsche nach Gifhorn schon früh durch den südlichen Teil des Hahnenmoors gelegt werden. Auch wenn sie nicht besonders herausgehoben ist, stellt sie doch ein wichtiges Erlebniselement dar, wie auch die Ortschaft Hahnenhorn mit innerörtlichem Anger und ansehnlichem Gutshaus, dessen Kuppel weit in die Landschaft hinaus weist, große ästhetische Relevanz besitzt.

5.3.6 Lachendorfer Bruch- und Sandgebiet

An das Hahnenmoor grenzt nach Nordwesten die Landschaftseinheit des Lachendorfer Bruch- und Sandgebiets, das sich gegenüber der nördlich liegenden Ahsnsbecker Lehmgeest durch einen deutlich erlebbaren Geländeabfall von etwa 15 m auszeichnet. In der sacht in die Allerniederung übergehenden Einheit, die am dortigen Dünenstreifen ihre südliche Grenze findet, wechseln trockene Sandinseln und sumpfige Mulden miteinander ab. So liegen am westlichen Rand des Untersuchungsraums auf einer flach gewölbten Sandplatte mit posolierten Böden die ausgedehnten Kiefernforste der Allerheide, die sich durch größere Bereiche mit lockeren, lichten Kiefernaltwäldern auszeichnen. In kleineren Bereichen (um Lachendorf herum) findet auch Ackernutzung statt. Westlich von Lachendorf wird das Waldgebiet von der Lachte durchzogen, die hier stark mäandriert und in unmittelbarer Ortsnähe malerisch wie in einem weiten Wiesental mit kleinen hainartigen Waldstücken, Einzelbäumen und Teichen verläuft. Südwestlich von Lachendorf befindet sich mitten in den Kiefernforsten die Lachendorfer Heide, eine kleine, „klassische“ Heidefläche, die – wie das ganze Waldgebiet – von der Bevölkerung der umliegenden Ortschaften stark als Erholungsort frequentiert wird.

Nach Osten schließt sich an die Allerheide das Sumpfgebiet der Allerdreckwiesen an. Es handelt sich um ein grundwassernahes Niedermoor, das ursprünglich durch Hangdruckwasser der nahen Ahsnsbecker Lehmgeest entstanden ist. Das als naturschutzwürdig akzeptierte Gebiet besteht heute überwiegend aus intensiv genutztem Grünland, bietet aber mit seinen eingestreuten Feuchtgrünländern, Feuchtgebüschern, Resten von Erlenbruch- und Birkenbruchwäldern, Feuchtwäldern so wie größeren und kleineren Moorresten besondere Erlebnismöglichkeiten. Im Bereich des Ahsnsbecker Kanals, wo sich Waldstücke und Feldgehölze verdichten, werden zudem – ästhetisch gesehen – vielfältige Raumerlebnisse ermöglicht.

Zwischen der Allerheide und diesem ästhetisch attraktiven Niedermoorgebiet zieht sich von Ahsnsbeck nach Südwesten am Ahsnsbecker Kanal entlang ein breiter Streifen Ackerlandes, der aber durch Einzelbäume, Baumreihen, Alleen, Feldgehölze und kleinere Waldstücke stark „aufgeraut“ und belebt ist. Noch intensiver strukturiert ist das überwiegend ackerbaulich genutzte Gebiet südlich der L284 zwischen Ahsnsbeck und Helmerkamp, das damit ebenfalls durch einen besonderen Erlebnisreichtum gekennzeichnet ist.

Östlich des Gebiets der Allerdreckwiesen und südlich der Ortschaft Helmerkamp liegt das Naturschutzgebiet „Müsse“, ein in seiner Vielfalt und Naturnähe beeindruckendes Feuchtwaldgebiet, an dessen Vernässung die östlich fließende Wiehe und das Schwarzwasser im Süden beteiligt sind. Zu den dort vorkommenden feuchten Laubwäldern (Bruch- und Auenwälder) zählen z.B. strukturreiche Erlen-Eschenwälder, und – auf nährstoffreicheren, vermoorten Standorten – Stieleichenhainbuchenwälder. Südwestlich der Müsse liegt ein weiterer, überwiegend ackerbaulich genutzter Landschaftsbereich, der sich bis über Nordburg hinauszieht. Auch hier sorgen viele Einzelbäume und Baumreihen an Wegen, Bächen und Gräben sowie Feldgehölze und kleinere Waldstücke für eine Bereicherung des Blickfeldes.

Sieht man von Lachendorf einmal ab, das weit und breit der Ort mit der höchsten Einwohnerzahl ist, gibt es im Lachendorfer Bruch- und Sandgebiet, soweit es im Untersuchungsraum liegt, nur noch zwei kleinere Ortschaften, nämlich Norddorf und Helmerkamp. Sie liegen beide, wie nicht anders zu erwarten, am Rand der Allerdreckwiesen und tragen mit ihren innerörtlichen Baumbeständen zur Belebung des Landschaftsbildes bei. Da Lachendorf von Wäldern eingeraht ist, und damit in den Offenlandbereichen des Lachendorfer Bruch- und Sandgebiets nicht in Erscheinung tritt, hat sich hier der Eindruck landschaftlicher Einsamkeit und Abgeschiedenheit erhalten, woran auch die Tatsache nichts ändert, dass größere Ortschaften aus benachbarten Einheiten visuell wahrnehmbar sind.

5.3.7 Celler Allertalung

Nach Süden geht das Lachendorfer Bruch- und Sandgebiet in Bezug auf das Relief fast unmerklich in die Landschaftseinheit der weiten, flachen Celler Allertalung über, die im Untersuchungsraum auf etwa 45 m ü.N.N. liegt. Der Fluss ist zwar ausgebaut und verkürzt und sein Überschwemmungsbereich im Untersuchungsbereich von Flettmar bis Nordburg durch Deiche eingeeengt, aber noch immer mäandert er in weiten Bögen durch das weiträumige, fast ebene Muldental.

Die ganze Niederung ist beiderseits von reliefreichen Flugdünenfeldern gesäumt, in denen einzelne Dünen bis zu 10 m Höhe erreichen (z.B. die „sieben Zwerge“ im Dünenfeld bei Nienhof). Auf der Nordseite im Untersuchungsraum erscheinen die Dünengebiete aufgereiht wie an einer Perlenkette (von Oppershausen bis Radberge, östlich von Müden), und geben so der ganzen Niederung einen deutlich definierten Rahmen. Als nährstoffarme, trockene Extremstandorte sind sie seit Ende des 19. Jahrhunderts aufgeforstet und zumeist mit reinen Kiefernwäldern überzogen, in denen sich – insbesondere bei lichten Altholzbeständen – immer wieder kleinflächig Callunaheiden finden. Als charakteristische Erlebnisorte prägen die Dünenfelder die Landschaft der Celler Allertalung wie kaum ein anderes Element.

Im Übrigen ist die Talung heute weitgehend frei von größeren, zusammenhängenden Waldbereichen. Die Talböden, die im Zuge von Meliorationsmaßnahmen planiert und entwässert wurden, werden nun intensiv landwirtschaftlich genutzt. Um Langlingen herum dominiert – insbesondere südlich der alten Eisenbahnlinie – die Ackernutzung, während in den übrigen Bereichen ein größerer Grünlandanteil vorhanden ist. Trotz Intensivbewirtschaftung ist aber die Niederung keineswegs völlig ausgeräumt. Immer wieder trifft das Auge auf Einzelbäume, Baumgruppen und Gebüsche; Baumreihen und Hecken an Straßen und Wegen, an alten Dämmen, Deichen und Böschungen, an der Aller, der Wiehe, dem Mühlenkanal, der Oker und an vielen Gräben; Feldgehölze nicht selten mit Resten von Erlen- und Birkenbrüchen; größere und kleinere Waldstücke (oftmals mit Anflugwäldern aus Kiefern und Birken), malerisch eingewachsene Altarme (vor allem zwischen Schwachhausen und Nordburg); Fischteiche und kleine Weiher; vermoorte Bereiche mit Gebüschen (z.B. südlich des Freibads an der Schleuse, westlich von Langlingen an der Grabenschlinge). Alle diese natürlichen Landschaftselemente sind erlebnisrelevant und tragen im weiteren ästhetischen Wirkraum zur Belebung des Landschaftsbildes in der Allertalung bei.

Dörfer wie Langlingen lassen erkennen, dass die Besiedlung des Allertals weit in die Geschichte zurück geht. (Für Langlingen beispielsweise gibt es eine Urkunde, die das Dorf bereits 1257 als selbständige Kirchengemeinde ausweist.) Wegen der feucht-nassen Niederungsflächen wurden die Ortschaften und Einzelhöfe ursprünglich am Rande von höheren Sandplatten oder von Dünenfeldern angesiedelt. Für letzteren Siedlungsstandort lassen sich im Ortsbereich von Müden noch heute Hinweise in Form von Dünen mit altem Eichenbestand finden. Auch wenn sich die größeren Orte mit ihren Neubaugebieten inzwischen bis in die Niederung ausgedehnt haben (Langlingen, Müden, Flettmar), ist doch festzustellen, dass sich die Dörfer und Ortschaften – wie schon in den übrigen Landschaftseinheiten auch – den mittelalterlichen Charakter des aufgelockerten und gut durchgrüntes Haufendorfs bewahrt haben, und erheblich zum Erlebnisreichtum des Celler Allertals beitragen. Dazu kommt, dass sich in den Dörfern viel kulturhistorisch und ästhetisch relevante Bausubstanz findet (alte Bauernhäuser, Gutshöfe wie der Myli-

ushof in Langlingen, Kirchen wie die ins Mittelalter zurückreichende St.-Petrikirche in Müden oder die Fachwerkkirche in Langlingen).

5.3.8 Schutzwürdige Substanz im weiteren Wirkraum

Naturschutzrechtlich besonders geschützte Bereiche

Landschaftsästhetisch fällt den naturschutzrechtlich besonders geschützten Bereichen eine nicht geringe Bedeutung zu, denn die Unterschutzstellung von Natur und Landschaft dient oftmals auch dem Schutz von „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“, oder zielt – wie bei Landschaftsschutzgebieten – wesentlich auch auf ihren Erholungswert ab. Dabei ist zu beachten, dass aus landschaftsästhetischer Sicht schutzwürdige Flächen und Elemente nicht isoliert betrachtet werden dürfen; vielmehr ist davon auszugehen, dass sie ihre ästhetische Qualität bis zu einem gewissen Grade auf ihr Umfeld übertragen. Ästhetisch reicht also ihre Wirkung i.A. über die eigene Fläche hinaus. Auch besonders geschützte Bereiche, deren Schutzzweck nicht ausdrücklich auf das Landschaftsbild abzielt, sind i.A. von landschaftsästhetischer Relevanz, da sie aufgrund ihrer Seltenheit, Artenvielfalt, Vollkommenheit, Repräsentanz usw. ein attraktives Erlebnisangebot darstellen. So befinden sich – ganz oder als Teilflächen – im weiteren landschaftsästhetischen Wirkraum:

- ⇒ **5 Naturschutzgebiete (NSG):** Allerdreckwiesen, Müsse, Frehmbeck, Gagelstrauchfläche Räderloh;
- ⇒ **27 Naturdenkmale (ND),** besondere Einzelschöpfungen der Natur, gegebenenfalls mit Umfeld, z.B. Einzelbaum, Baumgruppe, Erdfall bei Höfer, Wesendorfer See u.a.;
- ⇒ **4 Landschaftsschutzgebiete (LSG):** Bereich zwischen Lachte, Lutter und Kreisgrenze (als Teil des Naturparks Südheide), das Lachtetal in der Samtgemeinde Lachendorf, Lachtetal/Kainbach bei Steinhorst, Radberge (bei Müden) als Teil eines großen Waldgebiets im Allerbereich;
- ⇒ **3 geschützte Landschaftsbestandteile (LB):** Abschnitte der Aschau und der Lachte sowie ein innerörtlicher Baumbestand in der Samtgemeinde Wesendorf.

Von besonderer Bedeutung ist jedoch, dass nach den Landschaftsrahmenplänen der Landkreise Celle und Gifhorn sehr viel mehr Flächen und Standorte im weiteren landschaftsästhetischen Wirkraum die qualitativen Voraussetzungen für Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler oder geschützte Landschaftsbestandteile erfüllen (Landkreis Celle, 1991; Landkreis Gifhorn, 1993). Es ist also weit mehr an schutzwürdiger Fläche im weiteren Wirkraum des geplanten Windparks Schmarloh vorhanden, als durch die ausgewiesenen Gebiete zum Ausdruck kommt. Das ganze Ausmaß an naturschutzwürdigen Flächen im weiteren ästhetischen Wirkraum spiegelt sich in etwa in den **Vorranggebieten für Natur und Landschaft** der zugehörigen Regionalen Raumordnungsprogramme wider (Landkreis Celle, 1993; Zweckverband Großraum Braunschweig, 1995). So gehören zu den Vorranggebieten für Natur und Landschaft z.B.:

- ⇒ Die Auen von Aller, Schwarzwasser, Wiehe (Unterlauf), Lachte, Aschau, Lutter, Jafelbach,
- ⇒ die bereits ausgewiesenen Naturschutzgebiete Müsse, Allerdreckwiesen,
- ⇒ die Waldgebiete Hengstbeck im Hahnenmoor, Jafel bei Steinhorst, Wälder zwischen Schmalwasser und Räderloh, Wälder im Westen von Eldingen, Mischwälder in der Ringelshöhe,
- ⇒ die strukturierten Grünlandbereiche nordöstlich des Zusammenflusses von Lachte und Lutter, bei Ziegelei, an der Lachte östlich von Metzingen, nordwestlich von Beedenbostel und an der Lachte nordöstlich von Steinhorst, Rohrbruchwiesen südlich Hohne,
- ⇒ das Hegmoor bei Groß Oesingen, das Meesenmoor (teilweise) bei Klein Oesingen, das Torfmoor südlich Ummern, das Wesendorfer Moor westlich von Wesendorf,
- ⇒ die Teichlandschaft bei Höfer.

Kulturhistorisch und ästhetisch wertvolle Objekte und Bauwerke

Der weitere landschaftsästhetische Wirkraum des geplanten Windparks zeichnet sich darüber hinaus durch eine ganze Reihe kulturhistorisch und ästhetisch bedeutsamer Objekte und Bauwerke aus. Anzuführen sind etwa:

- ⇒ **Grabhügel** aus prähistorischer Zeit z.B. in der Allerheide, westlich von Lachendorf;
- ⇒ **alte Dorfkirchen** wie z.B. die St. Marienkirche in Eldingen (mit romanischem Langhaus aus Feldsteinen), die St. Johanniskirche in Langlingen, die St. Petrikirche in Müden (Fachwerkkirche aus dem 14. Jahrhundert), die St. Georgskirche in Steinhorst (13. Jahrhundert), die Kirche in Hohnhorst, die Gutskapelle in Hohnhorst (14. Jahrhundert, denkmalgeschützt), die St. Martinskirche in Beedenbostel, aber auch die beiden Kirchen in Groß Oesingen (aus dem 19. Jahrhundert);
- ⇒ **Gutshöfe** wie z.B. das Südgut und Nordgut in Hohnhorst, der Mylius-Hof in Langlingen, die Gutshöfe in Hahnenhorn (mit Turmgebäude), in Bargfeld, in Räderloh (mit alter Kopfsteinzuwegung), in Groß Oesingen (mit altem Backhaus);
- ⇒ **Dörfer** mit alten Ortskernen/Ortsteilen wie z.B. Ummern (mit Rundling und Bauernhausreihe aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts), Offensen (auf Dünenfeld gegründet, mit altem Baumbestand, weitläufig gelegenen Hofstellen), Beedenbostel (Bauernhäuser, großer Eichenhain), Wohlenrode als typisches Bauerndorf, Hahnenhorn (mit großem eichenbestandenem Anger), Müden, Langlingen, Zahrenholz (alle mit Bauernhäusern und altem Baumbestand), Steinhorst (u.a. mit altem niedersächsischen Fachwerkhaus des heutigen Schulmuseums);
- ⇒ **Wassermühlen** wie z.B. in Beedenbostel, in Eldingen, in Hohnhorst u.a.;
- ⇒ **alte Speicher** wie z.B. in Langlingen (heute Dorfmuseum), in Groß Oesingen (altes Backhaus, ehemaliger Treppenspeicher);
- ⇒ **Schloss Eldingen** (neobarockes Schloss mit Parkanlage);
- ⇒ **Amtshof** in Beedenbostel;
- ⇒ **Bahnhofsgebäude** von Groß Oesingen (1904 von einem Privatmann erbaut);
- ⇒ **alte strohgedeckte Schafställe** bei Groß Oesingen (an der B4);
- ⇒ **Furten** z.B. in Steinhorst (durch die Lachte) in Wohlenrode (ehemalige Furt durch die Lachte, alter Handelsweg von Lüneburg, Ülzen nach Süden);
- ⇒ **historische Wegeverbindungen** wie z.B. die alte Poststraße (von Celle nach Gifhorn durch das Hahnenmoor), der Lachendorfer Totenweg (durch das Lachte- und Aschautal zum Friedhof in Beedenbostel), der Ahnsbecker Kirchweg (nördlich der L 284 zum sonntäglichen Kirchenbesuch in Hohne), der Grebhorner Kirchstieg (durch das Lachtetal zum Besuch der Kirche in Eldingen).

Hinzuweisen ist im Untersuchungsraum auch auf die „**magischen Orte**“ als künstlerischer Ausdruck von Landschaft und Menschen z.B. die „flüsternden Steine“ im Schmarloh (Klanginstallation), die „Hochzeit im Himmelreich“ (Landschaftsskulptur im Bereich der Luttermündung in die Lachte), „die Geschworenen“ (Skulpturengruppe in Beedenbostel) und die „Wunschsteine“ von Endeholz („interaktive Kartoffelkisten“).

5.3.9 Bestehende ästhetische Beeinträchtigungen im weiteren Wirkraum

Auch die Landschaft im Bereich des weiteren ästhetischen Wirkraums weist eine Reihe von großtechnischen Einrichtungen auf, die der technischen Entwicklung vor allem im 20. Jahrhundert geschuldet sind und Eingriffe in das Landschaftsbild darstellen. Im Vergleich mit vielen anderen Kulturlandschaften Deutschlands hält sich freilich die Zahl beeinträchtigender Einrichtungen wie auch die dadurch hervorgerufene Beeinträchtigungsintensität im vorwiegend agrarisch bestimmten Untersuchungsraum in Grenzen. Im Einzelnen sind zu nennen:

- ⇒ **Hochspannungsleitungen:** Im Westen des Untersuchungsraums verlaufen 2 Freileitungen. Eine 380 kV-Leitung (ca. 45 m Höhe) verläuft von Nordwesten kommend östlich Höfer, Beedenbostel, knickt östlich von Ahnsbeck nach Süden ab und verlässt bei Flettmar wieder

den Planungsraum. Eine zweite 110 kV-Leitung (ca. 30 m Höhe) betritt –ebenfalls von Nordwesten kommend – den Untersuchungsraum nordöstlich von Alvern und knickt westlich von Beedenbostel nach Lachendorf ab, wo sie endet. Beide Leitungen sind größtenteils im Offenland geführt. Andererseits ist festzuhalten, dass gut $\frac{3}{4}$ des Untersuchungsraums „leitungsfrei“ sind, und dass in diesem leitungsfreien Bereich nicht nur der größte Teil des weiteren landschaftsästhetischen Wirkraums sondern auch der gesamte engere Wirkraum mit der Konzentrationsfläche fällt.

- ⇒ **Fernsehturm Ummern:** Mit einer Höhe von 120 m stellt er zwar ein deutlich landschaftsfremdes Element dar, wird aber als singuläre – d.h. nicht massenhaft auftretende – technische Struktur von vielen Menschen als „landmark“ ästhetisch durchaus akzeptiert.
- ⇒ **Sendemasten:** Kleinere Sendemasten finden sich z.B. am Südrand von Eldingen (knapp 49 m hoch), östlich Lachendorf (35 m hoch) und am Südrand von Langlingen (knapp 22 m hoch).
- ⇒ **Windkraftanlagen.** Es besteht bereits eine ganze Reihe von Windkraftanlagen im Untersuchungsraum. Eine Gruppe von drei WKA – Vollmasten, 150 m hoch – steht bei Gockenholtz. Nördlich von Beedenbostel befinden sich 5 WKA mit Gittermasttürmen, die ebenfalls 150 m hoch sind. Darüber hinaus stehen südlich von Hohne 2 je 100 m hohe Anlagen und östlich von Langlingen im Allertal findet sich eine weitere.
- ⇒ **Straßen.** Als visuell und akustisch stark belastend sind im Ostteil des Untersuchungsraums die B 4 und im Nordwesten die L 282 (10.000 bis 12.000 KFZ/24Stdn.) anzusehen. Andererseits ist auf große Bereiche im weiteren ästhetischen Wirkraum hinzuweisen, die nicht von stark befahrenen Straßen zerschnitten sind, wie vor allem die südlichen Gebiete der Ringelshede, des Hahnenmoors, der Allerniederung und der Niedermoorbereiche östlich von Lachendorf.
- ⇒ **Deponien.** Nordöstlich von Höfer und südlich von Wesendorf gibt es größere Deponien, die beide jedoch relativ gut von Wäldern eingefasst sind.
- ⇒ **Gewerbe- und Industriegebiete.** Ein Gewerbe- und Industriegebiet größerer Ausdehnung und mit Anbindung an die freie Landschaft findet sich lediglich in Lachendorf mit einem Anschluss an die Güterbahn Celle-Höfer.

Es wird immer wieder behauptet, dass großtechnische Eingriffe in die Landschaft dort ästhetisch leicht zu „verkräften“ seien, wo bereits vergleichbare Vorlasten beständen. Dies ist das „perfekte“ Argument, um bedenkenlos in jede Landschaft beliebig eingreifen zu können, denn es gibt kaum noch Landstriche in der Bundesrepublik, in denen nicht bereits deutliche Vorlasten wie Fernleitungen, Antennenträger, Windkraftanlagen, große Straßen, Industriegebiete usw. existieren. Nur eine ästhetische Gesamtbeurteilung, in der vor allem auch die natur- und kultur-räumlichen Gegebenheiten einer Landschaft wie auch Ausmaß und Größe der bereits vorhandenen Vorlasten und des geplanten Eingriffs berücksichtigt werden, kann die tatsächlichen landschaftsästhetischen Auswirkungen eines Vorhabens angemessen ermitteln.

6. Ästhetische Bewertung der Landschaft

Wenn eine Landschaft ästhetisch adäquat erfasst werden soll, reicht es nicht aus, sie mit ihren Elementen und Strukturen sachlich zu beschreiben. Sie muss darüber hinaus in einem zweiten Schritt hinsichtlich ihrer ästhetischen Qualität bewertet werden. Denn je höher ihre ästhetische Qualität ist, desto besser kann sie das Bedürfnis der Menschen nach Schönheit befriedigen. Eine solche Erfassung der ästhetischen Wertigkeit des Landschaftsbildes wird deshalb nur Erfolg haben, wenn dazu Kriterien benutzt werden, die in der Bevölkerung verankert sind. So wird im Folgenden auf Bewertungskriterien zurückgegriffen, deren Relevanz sich in einer Reihe von empirischen Untersuchungen zum ästhetischen Landschaftserlebnis heraus gestellt hat. Es handelt sich dabei vor allem um „Eigenart“, „Vielfalt“, „Naturnähe“, „Gliederung“, und „Weite“ (Nohl, 2001). Als verbreitete Auslöser landschaftsästhetischer Erlebnisse eignen sie sich in besonderer Weise für eine ästhetisch orientierte Landschaftsbildbewertung.

6.1 Ästhetische Bewertung der Landschaft im weiteren Wirkraum

6.1.1 Eigenart

Da Landschaft einem stetigen Wandel unterworfen ist, kann auch ihre Eigenart immer nur zeitabhängig bestimmt werden. Als ästhetisch sinnvoller Referenzzeitpunkt ist dabei für die Südeide vom Abschluss der durchgreifenden Kultivierungen und Meliorationen im 19. und 20. Jahrhunderts auszugehen. Vergleicht man die Landschaften im weiteren ästhetischen Wirkraum mit diesem ca. 50 – 60 Jahre zurückliegenden Zeitpunkt, so wird man akzeptieren müssen, dass sich die heutige Landschaft im Untersuchungsraum ihre Eigenart im ästhetischen Sinne weitgehend erhalten hat, demnach heute einen sehr eigenständigen und auffordernden Charakter besitzt. Dabei spielt für die ästhetische Freude an der Landschaft eine wichtige Rolle, dass die grundlegenden geomorphologischen Strukturen nicht wesentlich verändert worden sind, sich das ausgewogene Verhältnis von Wald und Offenland seit jenen großen Veränderungen erhalten hat, und sich vor allem die den Raum grundlegend strukturierenden Bachsysteme (Lachte/Lutter, Wiehe/Schwarzwasser) ihre landschaftsprägende Kraft bewahrt haben. So zeichnen sich in der Offenlandschaft – zumindest auf den Altmoränenplatten (Ahnbecker Lehmgeest, Escheder Geest, Ringelshede, Oerele Heide) – auch heute noch die Niederungen und Senken vieler Flüsse, Bäche und Nebenbäche in charakteristischer Weise durch strukturreiche Grünlandflächen, kleinere Feuchtwälder, Erlensäume, Auwiesen usw. aus.

Dass sich Reste früherer, nur extensiv genutzter Landschaftsstadien fast überall im weiteren ästhetischen Wirkraum erhalten haben, bereichert nicht nur, sondern macht auch einen wesentlichen Teil der landschaftlichen Eigenart aus. Auf den Altmoränenplatten sind das Moor-, Bruch- und Heidereste, aber auch die oft idyllisch eingewachsenen Fischteiche, Teichketten und sonstigen Stillgewässer, sowie die vielfältigen Vegetationsstrukturen vom Einzelbaum bis zum male- risch mit Birken gesäumten Sandweg. In der Allertalung mit der in weiten Bögen mäandrierenden Aller ist zusätzlich an die einzigartigen Flugdünenfelder mit ihren oftmals licht und freundlich anmutenden Kiefernaltholzbeständen zu erinnern, aber auch an die Au- und Bruchwaldreste, Altarme und vermoorten Stellen innerhalb der breiten Niederung. Im Hahnenmoor und Lachendorfer Bruch- und Sandgebiet haben sich zusätzlich große, beeindruckende Feuchtblaubwälder erhalten (z.B. Hengstbeck, Müsse), die den Charakter der Niederungen als grundwas- sernahe Bereiche in ganz besonderer Weise betonen.

Schließlich tragen auch die an den Rändern von Geesten und Dünen angelegten Ortschaften, deren Grundstruktur des aufgelockerten Haufendorfs bis in die neueren Siedlungsbereiche hin- ein beibehalten ist, zur Eigenart dieser Landschaft maßgeblich bei, wie auch deren Ortsmitten, die sich in aller Regel durch alte Bauernhöfe, Gutshäuser, Kirchen sowie durch eine ausgepräg- te Begrünung (oftmals alte Eichen) auszeichnen, landschaftstypisch sind. Zur Eigentümlichkeit der Landschaft zählen des Weiteren jene Straßenverbindungen zwischen den Dörfern, die den Bächen folgen, aber auf den Geesten verlaufen. Gewiss, die Landschaft weist einige deutliche ästhetische Störungen durch großtechnische Elemente insbesondere im Raum Beedenbostel auf (vgl. dazu Abschnitt 5.3.10), wo sich Fernleitungen und Windkraftanlagen massieren. Die dadurch bewirkten Eigenartverluste halten sich – bei vergleichender Betrachtung - jedoch in Grenzen. Darüber hinaus aber hat sich die Landschaft im weiteren ästhetischen Wirkraum ihren eigentümlichen Charakter weitgehend bewahrt, so dass ihr unter dem Gesichtspunkt von Eigenart im weiteren ästhetischen Wirkraum ein hoher ästhetischer Wert zugesprochen werden muss.

6.1.2 Vielfalt

Betrachtet man die landbauliche Flächennutzung im weiteren ästhetischen Wirkraum, dann fällt auf, dass es weder ausgesprochene Agrarsteppen gibt, noch dass sich eine monotone Gleich- verteilung der Nutzungen herausgebildet hat. So ist beispielsweise die Walddichte in den ein- zelnen Landschaftseinheiten, wie den Beschreibungen in Abschnitt 5.3 entnommen werden kann, sehr unterschiedlich. Vor allem die Tatsache, dass neben großen geschlossenen Wäl- dern (z.B. Ringelshede, Jafel, Harzhorn/Müsse, Allerheide) Wald und Offenland sich weit

häufiger in wechselnden Größen und Zuschnitten darbieten, hat eine ungewöhnliche räumliche Vielfalt zur Folge. Diese weitverbreitete Zerklüftung der Wälder wie auch ihre durch Vor- und Rücksprünge vielgestaltig aufgerauten Ränder konfrontieren den Wanderer und Radler mit immer neuen Raumkonstellationen und Raumfolgen und schaffen Erlebnisse von außerordentlichem ästhetischem Reiz. In diese abwechslungsreichen Raumsysteme gehören auch die weiten, ackerbaulich genutzten Räume wie sie etwa um Ahrsbeck, bei Eldingen, Groß Oesingen, um Ummern, im Hahnenmoor und im Allertal anzutreffen sind. Bei diesen handelt es sich ja in aller Regel nicht um völlig unstrukturierte, langweilige Fluren. Vielmehr werden sie durch Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen oder Alleen – meist an Gräben, Wege und Straßen angelehnt – sowie durch vereinzelt anzutreffende Heide-, Moor- und Bruchreste, in der Allerniederung auch durch die Schleifen des Flusses, die Dünenfelder und die Altarme und andere Stillgewässer aufgelockert und damit ästhetisch deutlich aufgewertet.

Besonders vielfältig und damit ästhetisch hoch attraktiv sind in der Regel auch die Niederungen der vielen Bäche und Nebenbäche, die überwiegend als Grünland genutzt werden, und auf denen oftmals kleine feuchte Laubwäldchen, Bruchwaldreste und Einzelbäume belassen sind. Vor allem die Bachläufe von Wiehe, Lachte, Lutter und Aschau besitzen vielgestaltige Auenbereiche (vgl. Abschnitt 5.3), die erheblich zur Vielfalt auch der angrenzenden Flächen beitragen und so für hohe ästhetische Werte sorgen.

Die Wälder werden zwar von Kiefernreinbeständen dominiert, doch finden sich, wie aufgezeigt, in Senken, Mulden und Bachniederungen gerade auch der großen Waldbereiche nicht selten eingestreute Laub- und Mischwaldinseln. Auch Waldwiesen, Äsungsflächen, Quellbereiche, Sümpfe und Bäche bereichern das Waldbild. Als vielfältig und damit ästhetisch attraktiv werden vor allem auch Altholzbestände erlebt. Das gilt gerade auch für Kiefernwälder, deren Einzelbäume als Althölzer oft von malerischer Schönheit sind. Im Bestand lassen ihr Licht durchlässiges, hohes Geäst und der locker-unregelmäßige Stand die einzelnen Bäume als Individuen erscheinen, und der Blick kann tief in das Waldesinnere dringen. Bei Sonnenlicht präsentieren sich ältere Kiefernwälder aus der Ferne zudem in einem heiteren Blaudunst. Das alles erhöht die Erlebnisvielfalt und damit den ästhetischen Wert der Altbestände. – So zeichnet den weiteren ästhetischen Wirkraum, insgesamt gesehen, eine große Erlebnisfülle aus, die ganz wesentlich zur Erklärung seiner besonderen ästhetischen Attraktivität herangezogen werden kann.

6.1.3 Naturnähe

Auch wenn auf den Altmoränenplatten wie auch in den sich nach Süden anschließenden weiten Niederungen Land- und Forstwirtschaft intensiv betrieben werden, so kann der Landschaft im weiteren Wirkraum des geplanten Windparks – ästhetisch gesehen – dennoch eine deutliche Naturnähe nicht abgesprochen werden. Für die Ortsansässigen wie die Erholungssuchenden, für die diese Kulturlandschaft mit ihren ausgedehnten Wäldern, Wiesen und Feldern Heimat, Lebensraum und Erholungsort ist, stellt sie eine deutliche naturnahe Gegenwelt zum weitgehend technisch ausgerichteten Alltag dar. Natürlich wiederholen sich auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen, insbesondere auf den Ackerflächen, die menschlichen Eingriffe in die natürlichen Prozesse (Aussaat, Ernte, Pflegegänge) in kurzen Abständen, dennoch bleiben es natürliche (Wachstums-)Prozesse, die hier ablaufen. Und die daran beteiligten Naturelemente, z.B. die Nutzpflanzen, besitzen trotz aller menschlicher Steuerung eine eigene, inhärente Dynamik, deren Erlebnis eine wesentliche Quelle des landschaftsästhetischen Genusses darstellt. Dazu kommt, dass fast alle landwirtschaftlich genutzten Bereiche im weiteren ästhetischen Wirkraum in einem Mindestmaße mit Bäumen, Gebüsch und Waldrändern, denen oftmals ein Saum filigraner Birken vorgestellt ist, strukturiert sind. Solche Landschaftselemente unterliegen i.A. seltener menschlichen Eingriffen und verkörpern damit in verstärktem Maße die Eigenkräfte der Natur. Darüber hinaus werden Wälder - im Gegensatz zu landwirtschaftlich genutzten Flächen – wegen der selteneren menschlichen Eingriffe und weitaus längeren Lebenszeiten der Bäume ästhetisch von vorneherein als naturnäher empfunden.

Ästhetisch in besonderer Weise wirksam sind aber auch die vielen Flächen im weiteren Wirkraum, die unter Naturschutz stehen, oder die die fachlichen Voraussetzungen für Natur- und

Landschaftsschutz erfüllen (vgl. Abschnitt 5.3.8). Auf all diesen naturschutzwürdigen Flächen zeigt sich dem ästhetischen Betrachter eine andere Natur, nämlich eine Natur, die (fast) ohne Einschränkung eigenproduktiv und selbststeuernd ist (Moorreste, Erlenbrüche, eingewachsene Teiche usw.). Solche Flächen erlebt der Betrachter nicht so sehr als „gezähmte“ Natur der bauerlichen Kulturlandschaft. Vielmehr mutet sie ihn als „wilde“ und spontane Natur sich weitgehend selbst überlassener Flächen an, und wird daher im ästhetischen Sinne oft als erhaben empfunden. Landschaftsästhetisch wirkt sie vorrangig als ein Sinnbild des „ganz Anderen“, und steht dafür, dass nicht alles in dieser Welt dem allgegenwärtigen menschlichen Zugriff unterworfen ist. Gerade auch über die Möglichkeit, das Ineinandergreifen beider Naturarten an vielen Stellen im weiteren Wirkraum erleben und damit die Durchdringung von harmonischer Schönheit (der Kulturlandschaft) und trotziger Erhabenheit (der Wildflächen) an vielen Stellen nachempfinden zu können, wird der landschaftsästhetische Wert außerordentlich aufqualifiziert.

6.1.4 Gliederung

Die ästhetische Freude an Landschaft wird erheblich gefördert, wenn es Leit- oder Ordnungsstrukturen in der Landschaft gibt, die die Orientierung fördern, wobei Orientierung nicht nur im topographischen Sinne gemeint ist. Entscheidend ist die Ablesbarkeit der Strukturen. Nur wenn eine sinnliche Erfassung des Ordnungsgefüges möglich ist, kann der landschaftliche Code ästhetisch angeeignet werden. Als Ordnungsstrukturen, die dem Orientierungsbedürfnis des Betrachter entgegen kommen, sind im weiteren landschaftsästhetischen Wirkraum des geplanten Windparks vor allen die Aller und ihre Zuflüsse zu nennen. Die Bäche wie Lachte, Lutter, Wiehe, Schwarzwasser usw. entstehen alle im Bereich der Sprakensehler Berge, und fließen im Untersuchungsraum, zumindest in ihren Mittel- und Oberläufen, alle mehr oder weniger parallel in südwestlicher Richtung zum Aller-Urstromtal, das in seiner SO-NW-Ausrichtung wiederum senkrecht zu den Bächen verläuft. Da sie durch ihre Auen und sonstigen Uferbewuchs von vielen Stellen aus relativ gut sichtbar sind, andererseits das Allertal nicht zuletzt am Verlauf der es begleitenden Flugdünenfelder von Norden her vielfach wahrnehmbar ist, liegt hier eine leicht fassliche, einprägsame und damit ästhetisch wirkungsvolle Ordnungstruktur vor. (Sie kann zugleich verdeutlichen, wie die eiszeitlichen Schmelzwässer das Gelände zur Aller hin allmählich abgedacht haben.)

Dieses Ordnungsgefüge wird in seiner orientierenden Wirkung unterstützt von der langen „Geestkante“, die sich von Glockenholz über Ahnsbeck und Hohne bis Ummern zieht, und die die großen Niederungen des Lachendorfer Bruch- und Sandgebiets, des Hahnenmoors und der Celler Allertalung von den Altmoränenplatten des übrigen Untersuchungsraums deutlich abtrennt. Dieser Geestanstieg ist besonders deutlich im Westen des weiteren ästhetischen Wirkraums ausgeprägt, kann bei Hohne noch sehr gut erlebt werden (etwa wenn man aus dem Hahnenmoor kommend sich dem Ort nähert, der deutlich „oben“ liegt), ist aber auch noch – wenn auch abgeschwächt – bei Ummern wahrnehmbar. Mit diesem Anstieg wird der gesamte Untersuchungsraum deutlich in zwei große Bereiche gegliedert, in die Altmoränenplatten (Geesten und Sanderflächen) einerseits und die großen, flächigen Niederungen andererseits. Dass der Betrachter sich aufgrund dieser ausgeprägten Gliederungsstrukturen eine Landkarte im Kopf erstellen, sich also relativ leicht in der Landschaft orientieren kann, vermehrt die ästhetische Qualität des weiteren Wirkraums erheblich.

6.1.5 Weite

Es gehört zu den Fundamenten europäischen Landschaftserlebens, dass der ästhetische Wert einer Landschaft ganz wesentlich auch auf Erlebnissen der Weite beruht, was auch für die Gegenwart in vielen empirischen Untersuchungen als zutreffend nachgewiesen ist. Weitblicke erlauben es, eine Landschaft in ihren größeren räumlichen Zusammenhängen, also ganzheitlich zu erfassen, und das ist die Ursache für die ästhetische Freude. Gliedernde Strukturen können ihre ästhetische Kraft oftmals nur dann wirkungsvoll entfalten, wenn sie in größeren, raumgreifenden Zusammenhängen erlebbar sind (vgl. den angesprochenen Blick aus dem Hahnenmoor gegen den Südanstieg der Hohner Geestinsel). Solche weiten Blicke sind gerade in den großen, offenen Niederungen im weiteren landschaftsästhetischen Wirkraum möglich (Lachendorfer Sand- und Bruchgebiet, Hahnenmoor, Celler Allertalung); und ästhetisch sind sie besonders

lohnend, wenn attraktive Fernziele vorhanden sind. Im Bereich der Niederungen sind das z.B. die bewaldeten Flugsanddünen, die großen Wälder (Allerheide, Müsse, Hengstbeck, Ringelshöhe u.a.) aber auch gut sichtbare Ortschaften (wie Langlingen, Müden, Hohne, Ummern usw.).

Auch im Bereich der Altmoränenplatten liegen, wie in Abschnitt 5.3 beschreiben, eine Reihe weiter offener Bereiche, die eine große Fülle interessanter Weitblicke zulassen (z.B. die Bereiche östlich und westlich Beedenbostel, um Eldingen, um Groß und Klein Oesingen, Zahrenholz sowie der Hohne-Ummernsche Geestrücken). Hier kann der Blick oftmals den landschaftsgliedernden Bächen (vgl. 6.1.4) folgen, die nicht selten auch die Grenzen zwischen den einzelnen Geestplatten und Sanderflächen darstellen. Natürlich drängen sich gerade auch über Weitblicke die schon bestehenden großtechnischen Strukturen ins Gesichtsfeld des Betrachters, wie z.B. die bei Gockenholz und Beedenbostel errichteten, 150 m hohen Windkraftanlagen. Insgesamt sind jedoch nach wie vor viele andere interessante und ungestörte Perspektiven möglich, und das trägt ebenfalls in nicht geringem Maße zur Erklärung des insgesamt herausragenden landschaftsästhetischen Werts im weiteren Wirkraum bei.

6.1.6 Zusammenfassende Bewertung

Fasst man die Einschätzungen mittels der verschiedenen Kriterien zusammen, dann ergibt sich, dass der weitere Wirkraum trotz einiger deutlicher Beeinträchtigungen im Westen (vor allem Windkraftanlagen und Fernleitungen) sich durch eine außerordentlich hohe landschaftsästhetische Qualität auszeichnet. Diese ist vor allem dem sehr guten Erhalt der naturräumlichen wie auch der kulturräumlichen Eigenart geschuldet, aber auch der starken Gliederungskraft der Landschaft, die insbesondere von den strukturierenden Bächen sowie von der auffälligen geomorphologischen Zäsur zwischen den Geest- und Niederungsbereichen ausgeht. Darüber hinaus zeichnen sich die einzelnen Landschaftseinheiten des weiteren Wirkraums auch durch eine erstaunliche, strukturell und räumlich bedingte Vielfalt aus, durch die mannigfaltigen Möglichkeiten, Natur in bäuerlicher Kulturlandschaft wie auch in stärker sich selbst überlassenen Bereichen zu erleben, und schließlich auch durch eine große Fülle attraktiver Weitererlebnisse. Der hohe ästhetische Wert der Landschaft im weiteren Wirkraum des geplanten Windparks Schmarloh kommt also auch unter den Gesichtspunkten von Vielfalt, Naturnähe und Weite zustande.

6.2 Ästhetische Bewertung der Landschaft im engeren Wirkraum

6.2.1 Eigenart

Starke Erlebnisse landschaftliche Eigenart, deren ästhetische Wirkung darauf beruht, dass sie den Menschen Gefühle des Heimatlichen und der symbolischen Ortsbezogenheit vermitteln, entzünden sich zum einen an den natur- und kulturräumlich besonderen und unverwechselbaren Dingen, Elementen und Strukturen einer Landschaft. Eigenarterlebnisse können aber durchaus auch einer „Dingleere“ geschuldet sein, wie sie z.B. nicht selten in Meeres-, Prärie-, oder Wüstenlandschaften vorkommt. Freilich muss auch diese Leere natur- und/oder kulturgeschichtlich erklärbar sein, wenn sie als Eigenart empfunden werden soll. Der Schmarloh ist – vor allem in seinem Kernbereich – schon immer eine offene, weite Landschaft gewesen, wie sie für die Südheide für lange Jahrhunderte charakteristisch waren. Mit der flächenhaften Aufforstung großer Bereiche der armen Sandböden in der Lüneburger Heide sind derartige Erlebnislandschaften jedoch seltener geworden. Das Schicksal stärkerer Bewaldung ist dem Schmarloh dagegen „erspart“ geblieben. Er ist heute zwar kein Heidegebiet mehr, aber er hat sich doch mit seiner Weite und Offenheit einen ganz wesentlichen Charakterzug der Altmoränenlandschaft im Bereich der Lüneburger Heide bewahrt.

Im Allgemeinen werden Landschaften wie der Schmarloh von Touristen nicht besonders goutiert. Als Touristen suchen wir (mit Recht) den unmittelbaren Lustgewinn, wir bedürfen der „auffälligen“ Dinge in der Landschaft, um uns zurecht zu finden, und Bäume, Sträucher, Bäche, Moore, Bauernhäuser und Kirchen können wir unmittelbar und ohne fremde Hilfe interpretieren und genießen. Touristische Schönheit lebt davon, dass Landschaften bereitwillig möglichst viel

von sich erzählen. Dagegen kennen sich etwa Ortsansässige und Dauergäste in ihrer Landschaft bereits gut aus. Sie sind in gewisser Weise frei für Anderes, beispielsweise für die flüchtigen Erscheinungen in der Landschaft (Himmel, Sonne, Wolken, Wind usw.). In diesem Sinne besitzt der Schmarloh mit seinen ausgeprägten atmosphärischen Erlebnismöglichkeiten eine ganz spezifische Eigenart, an der vor allem die alltäglichen und wochenendlichen Naherholer sehr viel Typisches ihrer Heimat erkennen mit der Folge starker emotional-ästhetischer Empfindungen.

Freilich sind Landschaften nur in den seltensten Fällen allein von der einen oder anderen Eigenart geprägt. Das gilt auch für den Schmarloh. Wie dargelegt, haben sich im engeren ästhetischen Wirkraum eine ganze Reihe relativ naturnaher Landschaftsbestandteile erhalten, insbesondere in den Niederungen von Wiehe und Sothbach und ihren Nebenbächen (Moor- und Bruchreste, Bachauen, Erlensäume, naturbelassene Stillgewässer, feuchte baumbestandene Wiesengründe usw.), an denen sich auch Eigenarterlebnisse jener anderen Art entzünden können. So mag der Schmarloh keine aufregende touristische Landschaft sein, aber Eigenart zeichnet ihn in ganz besonderer Weise aus. Deshalb muss ihm insgesamt ein hoher ästhetischer Wert zugeordnet werden.

6.2.2 Vielfalt

Die Einschätzung des engeren landschaftsästhetischen Wirkraums bezüglich der Eigenart macht zugleich deutlich, dass der Schmarloh, vor allem zu seinen Rändern hin, eine nicht geringe Fülle belebender Strukturen und Elemente aufweist. Dazu kommt dort die nach Größe und Zuschnitt ungewöhnliche Raumvielfalt, hervorgerufen durch die vielen vorhandenen Waldstücke und Feldgehölze. Insbesondere dadurch entstehen für den Wanderer reichhaltige und aufregende Erlebnisraumgeflechte, in deren Zentrum die große offene Mitte mit ihren besonderen ästhetischen Möglichkeiten (6.2.1) liegt. Die Vielfalt in der engeren Wirkzone beruht demnach vor allem auch auf der sukzessiv sich erschließenden Erlebnisfülle mit ihren mannigfaltigen Abwechslungs- und Überraschungsmomenten, die den ästhetischen Wert im engeren Wirkraum erheblich mitbestimmen.

6.2.3 Naturnähe

Auch wenn sich der Schmarloh durch eine intensive bäuerliche Bewirtschaftung auszeichnet, so kann ihm aus landschaftsästhetischer Sicht dennoch nicht Naturnähe abgesprochen werden, denn Natur als ästhetisches Erlebnis muss immer kontextbezogen interpretiert werden. Den Kontext bildet hier seit vielen Jahrzehnten die stark genutzte bäuerliche Kulturlandschaft, die aber nicht derart intensiv ist, dass etwa Wacholderdrosseln, Misteldrosseln, Kiebitze, Brachvögel hier keinen Lebensraum mehr besäßen. So wird im Schmarloh – ästhetisch gesehen – Naturnähe durchaus auch in den Feldkulturen und Grünländern erlebt, auch wenn die natürlichen Entwicklungsprozesse durch menschliche Eingriffe immer wieder abgebrochen (z.B. Ernte) oder neu initiiert werden (Aussaat). Wer sich emotional offen etwa dem Erlebnis des im Winde wogenden Getreides im Schmarloh hingibt, versteht leicht, was es heißt, der Natur in dieser Landschaft ästhetisch nahe zu sein. Naturnähe im ästhetischen Sinne ist eben oftmals etwas völlig Anderes als im ökologischen Sinne. Andererseits tragen aber auch die erwähnten naturnahen Elemente, die nicht oder sehr viel weniger in die Landnutzung einbezogen und sich deutlich stärker selbst überlassen sind, erheblich zum Naturerlebnis und damit zur ästhetischen Freude an dieser bäuerlich genutzten Landschaft bei. Insgesamt handelt es sich im Schmarloh um eine relativ gebändigte Natur, die aber auf ihre Weise die Vorgänge des Werdens und Vergehens, die natura naturans, durchaus erkennbar machen kann. Es ist diese kulturlandschaftliche Natur, die die landschaftliche Schönheit des Schmarloh deutlich mitbestimmt.

6.2.4 Gliederung

Gliedernd – im Sinne von Orientierung gebend – sind im engeren landschaftsästhetischen Wirkraum vor allem die randlich gelegenen Bachtäler der Wiehe und der Lachte, die, wie alle Bäche, beide in etwa von Nordosten nach Südwesten fließen. Die Lachte liegt zwar nicht mehr direkt im engeren Wirkraum, sie stellt jedoch in weiten Bereichen die Sichtgrenze nach Norden dar. Die die Bäche begleitenden Vegetationsstrukturen – im Süden wird der Bewuchs der Wiehe teilwei-

se durch dörfliche Elemente (Bäume, Gebäude der Ortschaften Hohne und Spechtshorn) ergänzt – sind von vielen Stellen aus sichtbar, und bewirken, dass sich der Betrachter trotz anderer landschaftlicher Gegebenheiten leicht im Gelände zurecht finden kann. Als wirkungsvolle Hilfslinie kann des Weiteren die mit Obstbäumen (und weiter nördlich mit Birken) alleeartig bepflanzte L 282 von Hohne nach Hohnhorst angesehen werden, die in etwa rechtwinklig zu den Bächen verläuft. Auch wenn den engeren ästhetischen Wirkraum in seinem inneren Kernbereich Weite und Offenheit auszeichnen, so kommt bei diesen Gliederungsverhältnissen doch nicht das Gefühl auf, orientierungslos und verloren zu sein. Das aber ist die Voraussetzung dafür, dass sich der Betrachter auf die anderen landschaftlichen Erlebnisangebote ungestört einlassen kann. Dass man sich jederzeit an den gliedernden Strukturen über den eigenen Standpunkt vergewissern kann, vermehrt ebenfalls die landschaftsästhetische Qualität des Schmarloh.

6.2.5 Weite

Der Schmarloh bietet in seiner Offenheit eine große Fülle von Weitblicken und Perspektiven an, die nicht selten aufgrund der vorhandenen größeren und kleineren Wälder in spezifischer Weise räumlich gelenkt und ausgerichtet sind. Attraktive Fernziele sind dabei nicht selten ausserhalb des engeren Wirkraums liegende Dörfer, soweit sie nicht durch Wälder verdeckt sind. Die besonderen Lichtverhältnisse in den offenen Bereichen des Schmarloh spielen auch bei den Weitererlebnissen eine große Rolle. Die Landschaft ist, real gesehen, nirgendwo grenzenlos, immer stößt der Blick auf Horizonte. Aber der hohe Himmel bewirkt, dass die Horizonte herunter gedrückt erscheinen, und das macht im ästhetischen Erleben nicht nur die Landschaft weiter und größer, der Betrachter wird auch empfänglicher für subtilere Landschaftseindrücke. Die bedeutende landschaftsästhetische Attraktivität des Schmarloh rührt also auch daher, dass diese lichtintensive Landschaft gerade auch in den Weitererlebnissen besonders gut angeeignet werden kann.

6.2.6 Zusammenfassende Bewertung

Insgesamt ergibt die Diskussion zur ästhetischen Inwertsetzung, dass der Landschaft im engeren Wirkraum des geplanten Windparks ein hoher ästhetischer Wert zugesprochen werden muss. Diese besondere Schönheit der Landschaft beruht hier nicht nur auf dinglicher Vielfalt und Naturnähe im herkömmlichen Sinne. Am Schmarloh wird vielmehr deutlich, dass der ästhetische Wert der Landschaft in starkem Maße auch von atmosphärischen Besonderheiten abhängt, die z.B. die Lichtverhältnisse in der Landschaft beeinflussen. Prägend sind auch seine Weite und Offenheit die den Himmel als einen ganz besonders wichtigen Teil der Landschaft im Schmarloh erscheinen lassen.

7. Erholung und Fremdenverkehr

Die dauerhafte Sicherung des Erholungswerts der Landschaft gehört zu den grundlegenden, gesetzlich fixierten Zielen des Naturschutzes. Die Naturschutzgesetzgebung lässt aber andererseits keinen Zweifel daran, dass es Aufgabe des Naturschutzes ist, Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern – auch gegen überzogene Forderungen des Erholungswesens. Zur Diskussion können daher auch nur die möglichen Auswirkungen des geplanten Windparks auf die landschaftsgebundene und naturverträgliche Erholung im Untersuchungsraum stehen. So dienen auch die nachstehenden Daten, Informationen und Hinweise der Kennzeichnung von Erholungsformen (von der alltäglichen Erholung bis zum Fremdenverkehr), die mit der landschaftsgebundenen und naturverträglichen Erholung im Einklang sind. Das schließt nicht aus, dass auch Informationen zusammengestellt sind, die diese Erholungsform „abrunden“ (z.B. kulturelle Einrichtungen) und damit bereichern.

7.1 Teilnehmer an der Erholung

Grundsätzlich ist zu differenzieren zwischen

- ⇒ der alltäglichen Erholung der örtlichen Bevölkerung,
- ⇒ der wochenendlichen Naherholung der Bevölkerung nahe gelegener Städte und Gemeinden sowie
- ⇒ dem Fremdenverkehr mit Urlaubern auch aus weiter entfernten Einzugsgebieten.

7.1.1 Alltägliche Erholung der ortsansässigen Bevölkerung

Mit Blick auf die alltägliche Erholung ist darauf hinzuweisen, dass im Untersuchungsraum ca. **30.000 Menschen (!)** wohnen, deren alltägliche Erholungsräume in der heimatlichen Landschaft, also in der näheren landschaftlichen Umgebung ihrer Ortschaften liegen. In Bezug auf Urlaub kann den Menschen gewiss ein zeitlicher Aufwand zugemutet werden, um in ästhetisch ansprechende Landschaft zu gelangen. Diese Zeit steht jedoch bei der täglichen Erholung – meist am Feierabend – nicht zur Verfügung. Die alltägliche Erholung in ortsnaher Landschaft kann daher nur dann sinnvoll stattfinden, wenn diese Landschaft ästhetisch möglichst wenig beeinträchtigt ist. Nur in dieser Auffassung macht die Grundsatznorm des § 1 des (Bundes)Naturschutzgesetzes bezüglich der Erholung Sinn, in der es u.a. heißt, dass Natur und Landschaft in Bezug auf „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ wie auch auf ihren „Erholungswert“ zu schützen und zu entwickeln sind. Dabei ist des Weiteren zu beachten, dass für viele Menschen, gerade im ländlichen Raum die alltägliche Erholung in der Natur bereits mit dem Blick aus dem Wohnzimmerfenster, von der Terrasse des Hauses oder aus dem Garten heraus in die Landschaft beginnt.

7.1.2 Wochenendliche Naherholung ortsfremder Bevölkerungsgruppen

Dass auch die Naherholung im Untersuchungsraum eine wichtige Rolle spielt, ergibt sich schon aus der Tatsache, dass weite Flächen des Untersuchungsraums zum Naturpark Südheide gehören, und Naturparke erfahrungsgemäß nicht nur Touristen sondern auch viele Naherholer anziehen. So ist bezüglich der Nachfrage darauf hinzuweisen, dass in einem Umkreis von 60 km – eine Distanz, die bei attraktiver Landschaft zwecks wochenendlicher Naherholung von vielen Menschen in Kauf genommen wird - etwa 2,5 Mio. Menschen leben, davon etwa 950.000 in Großstädten, in denen bekanntlich die Erholungsmöglichkeiten im Freien begrenzt sind. Bei ästhetisch attraktiver Landschaft, wie das nach den Ergebnissen in Kapitel 6 der Fall ist, dürfte davon ein gewisser Teil auch auf den Untersuchungsraum entfallen. Auch ist der Untersuchungsraum verkehrstechnisch gut angebunden, im Süden über die A 2, im Westen über die A 7 und im Osten über die B 4. Des Weiteren verweisen einer Reihe von Wochenendhaussiedlungen, (die teilweise allerdings schon zu Dauerwohnsitzen umgewandelt sind), sowie Campingplätze mit festen Standplätzen auf eine relativ intensive Naherholung. So gibt es:

- ⇒ **Campingplätze** mit Dauerstandplätzen z.B. in Nordburg, auf der Schleusenwiese westlich von Langlingen, bei Schwachhausen, in Mühlenweg bei Groß Oesingen, an der Wochenendhaussiedlung östlich des Teichguts;
- ⇒ **Wochendhaussiedlungen** z.B. bei Schwachhausen, bei Wohlenrode, an der B 4 bei Ringelah („Am Pilz“), beim Campingplatz östlich des Teichguts, am Wendelberg in der Spitze von B 4 und Wesendorferstraße.

7.1.3 Urlaub und Fremdenverkehr

Schließlich ist hinsichtlich des Fremdenverkehrs vor allem auf Wanderer, Radler und Reitergäste zu verweisen, die nicht zuletzt gerade wegen der besonderen landschaftlichen Qualität hierher kommen. Die Bedeutung des Fremdenverkehrs in einem Gebiet drückt sich besonders in lokalen und überlokalen Gemeinschaftsaktivitäten und -einrichtungen zur Förderung des Tourismus aus, wozu z.B. der Naturpark Südheide, der als Gebiet bis in die Samtgemeinde Lachendorf hinein reicht, der eingetragene Verein „Urlaubsregion Heidmark“, dem im Untersuchungsraum die Gemeinde Steinhorst und die Samtgemeinde Wesendorf angehören, die Gemeinschaftsinitiative Leader+, ebenfalls im Bereich Steinhorst und Wesendorf, oder auch die Tourismus Region Celle GmbH gezählt werden können, über die touristische Angebote auch im

Untersuchungsraum initiiert sind wie z.B. Kutschfahrten oder Kanufahrten auf der Aller. Es existieren im Untersuchungsraum zudem bereits umfängliche Bewirtungseinrichtungen, in die die ansässige Bevölkerung investiert hat, und über die sicher gestellt ist, dass die touristische Wertschöpfung in der Region bleibt.

7.2 Übernachtungsmöglichkeiten

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs drückt sich auch im Angebot an Unterkünften aus. Für den Untersuchungsraum konnten folgende Übernachtungsmöglichkeiten ermittelt werden:

- ⇒ 8 Hotels/Motel mit ca. 150 Betten,
- ⇒ 9 Gasthöfe/Pensionen mit ca. 40 Betten,
- ⇒ 16 Ferienhäuser,
- ⇒ 10 Ferienwohnungen.

In Steinhorst gibt es darüber hinaus noch ein Jugenderholungsheim. Diese Übernachtungseinrichtungen liegen ganz überwiegend im Gebiet des Landkreises Gifhorn und in der Allerniederung, der Fremdenverkehr findet demnach hauptsächlich im weiteren ästhetischen Wirkraum statt.

7.3 Fahrradwege, Wanderwege, Reitwege

7.3.1 Fahrradwege

Nach der „Radwanderkarte Niedersachsen“ (Nr. 19 Celle) führt durch den Untersuchungsraum im Allertal der **Radfernweg Weser-Elbe** (Aller-Radweg, über 285 km lang). Er stößt in Gifhorn auf den in nord-südlicher Richtung verlaufenden Radfernweg Braunschweig-Lüneburg. Darüber hinaus ist der Untersuchungsraum mit einer Reihe von ausgewiesenen Radwegen durchzogen, die alle letztlich in Verbindung mit den beiden Radfernwegen stehen. So lassen sich von Süd (Aller-Radweg) nach Nord folgende **Radwanderwege** benennen:

- ⇒ die Trasse über Offensen, Lachendorf, Höfer in Richtung Eschede,
- ⇒ die Trasse über Langlingen, Ahnsbeck, Eldingen in Richtung Dalle,
- ⇒ die Trasse über Müden, Hohne, Eldingen in Richtung Räderloh,
- ⇒ die Trasse über die Ringelashsiede, Ummern, Groß Oesingen in Richtung Hankenbüttel.

Andererseits können für den Untersuchungsraum eine Reihe **Radwanderwege** angeführt werden, die von Westen auf den Radfernweg Braunschweig-Lüneburg im Osten zulaufen, wie

- ⇒ die Trasse über Höfer, Eldingen, Steinhorst in Richtung Wettendorf,
- ⇒ die Trasse über Lachendorf, Groß Oesingen in Richtung Hankenbüttel,
- ⇒ die Trasse südlich Lachendorf, Hohne, Groß Oesingen in Richtung Wahrenholz,
- ⇒ die Trasse von Müden, durch die Ringelashsiede, über Wagenhoff zum Radfernweg.

Alle diese benannten Radwanderwege sind im Untersuchungsraum vielfältig miteinander, verknüpft, der gesamte Raum ist also systematisch mit Radwegen überzogen. Fahrradfahrer besitzen demnach vielfältige Möglichkeiten, sich individuell ihre Routen zusammen zu setzen. Zugleich können sie zügig die Fernwanderwege erreichen. - Drei ausgewiesene Radwanderwege durchziehen oder tangieren die für den Windpark Schmarloh vorgesehene Konzentrationsfläche, der Schmarloh ist also voll in dieses dichte Radwegenetz eingebunden.

Die Gemeindekarte von Wesendorf (KV-Plan, 2. Aufl.) weist für die Gifhorer Seite zusätzlich einen **Großen Rundkurs** aus, der im Untersuchungsraum von Steinhorst über Zahrendorf (alternativ über Groß Oesingen), weiter über Texas, Spechtshorn, Hohne, Ummern, durch das Hahnenmoor nach Müden führt. Ein **Kleiner Rundkurs** beginnt in Groß Oesingen und läuft über Pollhöfen und weiter durch die Ringelashsiede nach Süden.

7.3.2 Wanderwege

Ausgewiesene Wanderwege sind auf Celler Seite im Untersuchungsraum seltener. Allerdings sind die meisten land- und forstwirtschaftlichen Wege in gutem Zustand, und viele kleine Gemeindewege sind nur wenig befahren, Wandern ist also vielfältig möglich. Auch werden viele Radwege, insbesondere die weniger stark befahrenen, als Fußwege mitbenutzt. Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Celle (2003, Entwurf) benennt 2 Wanderwege, zum einen von Celle nach Lachendorf an der Lachte entlang, und von Celle durch die Allerheide nach Ahsbeck und weiter nach Groß Oesingen.

Vor allem auf Gifhorner Seite sind im Untersuchungsraum eine Fülle von **Rundwanderwegen** ausgewiesen (KV-Plan Wesendorf). Sie laufen teilweise auf den von Nord nach Süd orientierten Trassen des Großen und des Kleinen Rundkurses. Weitere Rundwanderwege ziehen sich oft „quer“ dazu, also in westöstlicher Richtung, so z.B. von Steinhorst durch den Jafel, von Zahrenholz zum Schmarloh, im Westen des Teichguts, von Müden zum Herzogbrunnen, von Müden nach Langlingen und weiter durch das Hahnenmoor u.a.

7.3.3 Reitwege

Schließlich ist auf die vielen Reitwege hinzuweisen. Ein Schwerpunkt liegt nördlich der Lachte im Raum Hohnhorst, Lutter, Höfer, Kragen, Endeholz, Bargfeld, Metzingen, Wohlenrode. Ein weiterer liegt im Raum Groß Oesingen, KleinOesingen, Mahrenholz, Zahrendorf, mit einer Verbindung nach Steinhorst im Norden, und nach Süden über Pollhöfen und weiter durch die Ringelashede. Die Vielzahl der Reitwege weist auf die große Bedeutung hin, die das Reiten im Untersuchungsraum neben dem Radfahren und dem Wandern besitzt.

7.4 Sonstige erholungsrelevante Gegebenheiten

7.4.1 Erholungseinrichtungen

Viele Erholungseinrichtungen im Untersuchungsraum dienen nicht explizit dem Fremdenverkehr und dem Tourismus, sondern bedienen immer auch die einheimische Bevölkerung. Aus der Sicht einer nachhaltigen Erholungssicherung ist dies sogar ein Vorteil, weil auf diese Weise oft eine ressourcensparende und naturschonende Mehrfachnutzung betrieben werden kann.

- ⇒ **Touristische Informationen** sind in allen größeren Orten auf Gifhorner Kreisgebiet und in der Allerniederung erhältlich wie in Steinhorst, Groß Oesingen, Wesendorf, Müden und in Langlingen.
- ⇒ Im Untersuchungsraum sind eine Reihe von **Wanderparkplätzen** als Ausgangspunkte für landschaftlich attraktive Wanderungen und Fahrradtouren eingerichtet z.B. bei Beedenbostel, an der Luttermündung, bei Steinhorst, Groß Oesingen, Wesendorf, Müden.
- ⇒ **Fahrradvermietungen** gibt es in Müden, Langlingen und Hohne.
- ⇒ **Reitplätze und Reithallen** für Dressurreiten, Springreiten, Voltigieren finden sich z.B. in Gockenholz, Beedenbostel, Müden, Wesendorf; **Pony- und Reiterhöfe** in Bunkenburg, Höfer, Gockenholz, Beedenbostel, Langlingen, Müden. Es bestehen also auch viele Reitgelegenheiten für Urlauber. Darüber hinaus gibt es Angebote für Freizeitreiten, gemeinsame Ausritte u.v.m.
- ⇒ **Freibäder bzw. Badeseen** gibt es z.B. in Hohne (Waldbad mit erwärmtem Wasser), in Steinhorst, im Freizeitgelände südlich Wesendorf, an der Wochenendhaussiedlung „Pilz“, bei Langlingen (Strandfreibad Flotwedel, ein Naturschwimmbad), in Höfer (Heideschwimmbad).
- ⇒ **Kanu- und Rudersport** können auf der Lachte und der Aller ausgeführt werden. Auf beiden Gewässern werden auch organisierte Kanu- und Paddeltouren angeboten. Wasserwande-

rungen werden auf der Lachte und dem Schwarzwasser durchgeführt. In Lachendorf gibt es ein Kanusportgelände, und auf der Aller im Bereich Müden-Schwachhausen werden Bootsfahrten organisiert.

- ⇒ **Kutschwagen-** und **Planwagenfahrten** werden von Ummern und von Müden aus durchgeführt.
- ⇒ **Segelflugplätze** finden sich in Ummern, in Metzingen und südlich von Lachendorf.
- ⇒ Auch kulturell gibt es eine Reihe von Angeboten. So finden sich **Museen** z.B. in Bargfeld (Arno-Schmidt-Haus), in Steinhorst (Schulmuseum), am „Pilz“ (Feuerwehrmuseum), Langlingen (Heimatmuseum), Spechtshorn (Heimatmuseum). Des Weiteren gibt es eine **Frei-lichtbühne** in Müden. Schließlich ist auf **kulturelle Darbietungen** hinzuweisen, die in der Regel gern auch von Feriengästen und Urlaubern als Ergänzung zur landschaftlichen Erholung wahrgenommen werden, wie Orgel- und andere geistliche Konzerte in verschiedenen Kirchen, klassische Musikveranstaltungen z.B. in der Steinhorster Schmiede u.v.m.

7.4.2 Attraktive Erlebnisbereiche für Erholungssuchende

Bei den nachstehend aufgeführten Bereichen handelt es sich um ästhetisch attraktive Landschaftsbereiche, die von Erholungssuchenden bevorzugt im Untersuchungsraum aufgesucht werden und zumeist auch von Rad- und Wanderwegen erschlossen sind. Der Auflistung entsprechen in etwa die „Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft“ und die „Vorsorgegebiete für Erholung“ in den Raumordnungsprogrammen der Landkreise Celle (Landkreis Celle 2003, Entwurf) und Gifhorn (Zweckverband Großraum Braunschweig, 1995) wie auch der Naturpark ‚Südheide‘, der sich östlich der Lutter bis an die Lachte erstreckt, und zu den wesentlichen Erholungs- und Fremdenverkehrsgebieten Niedersachsens zählt.

- ⇒ Die Föhrenwälder **Ringelshsede** (mit Dünen, Heideresten, eingestreuten Mischwäldern, Altholzbeständen) und **Allerheide** (die besonders stark von der Lachendorfer Bevölkerung als Erholungsgelände aufgesucht wird mit frühzeitlichen Hügelgräbern, Wiesengründen, mäandrierender Lachte, Heidefläche);
- ⇒ die Feuchtwälder **Müsse** (Naturschutzgebiet), **Jafel** (mit Jafelbach, Fischteichen, Moorresten), **Hengstbeck** (Bruchwälder, Moorwaldreste);
- ⇒ die großen Niedermoorgebiete **Allerdreckwiesen** (Naturschutzgebiet mit Bruchwäldern, Moorresten, Feuchtwiesen, Feuchtgebüsch) und **Hahnenmoor** (mit Feuchtwäldern, Moorresten, strukturiertem Grünland, Ackerschlägen);
- ⇒ die **Niederungen der Heidebäche** Lachte mit Naturschutzgebiet Fehmbeck, Lutter, A-schau, untere Wiehe, unteres Schwarzwasser (mit Auwäldern, Bruchwäldern, Auwiesen, Erlengebüsch, eingewachsenen Fischteichen, steilen Uferböschungen);
- ⇒ die **strukturierten Grünlandbereiche** (nordwestlich von Beedenbostel, westlich von Hohnhorst, nördlich und südlich Ziegelei, an der Lachte östlich von Metzingen, an der Lachte nordöstlich von Steinhorst u.v.a.);
- ⇒ die größeren **Teichlandschaften** mit Schilfsäumen, Erlengebüsch, Inseln u.a. (bei Höfer, nördlich Bargfeld am Schmalwasser, bei Pollhöfen, das Teichgut südöstlich Groß Oesingen);
- ⇒ die **Wald-Offenland-Bereiche** zwischen Jafel und Wiehe einschließlich des östlichen Scharlohs, Bereich östlich von Ahnsbeck (westlicher Scharloh), Bereich südöstlich von Höfer;

- ⇒ **kleinere Moorreste** (z.B. das Hegmoor bei Groß Oesingen, Teile des Meesenmoors bei Klein Oesingen, das Torfmoor bei Ummern, das Wesendorfer Moor, das Torfmoor bei Grebshorn), Gagelstrauchfläche (NSG) bei Räderloh;
- ⇒ **Heidereste** (z.B. im Südosten von Hahnenhorn am Rand der Ringelashsheid, im Wesendorfer Moor, in der Allerheid, in der Ringelashsheid);
- ⇒ das **Allertal** (mit mäandrierendem Flusslauf, strukturiertem Grünland, Ackerschlägen, kleinen Feuchtwaldresten, Altarmen);
- ⇒ **Flugsand-Dünenfelder** beidseitig am Rande der Allerniederung (bis zu 10 m hoch mit Kiefernauflorung);
- ⇒ **kulturhistorische Besonderheiten**, wie Dorfkirchen, Gutshöfe, Mühlen, Speicher, Ställe, Furten, historische Wegeverbindungen u.a. (vgl. 5.3.9);
- ⇒ **alte Dorfkerne** (mit Bauernhäusern, Gutshöfen, Kirchen, Altbaumbeständen, am Geestrand gelegen).

7.4.3 Größere unzerschnittene Räume

Wie in Abschnitt 5.3.10 dargelegt, gibt es im Untersuchungsraum lediglich 2 relativ stark befahrene Straßen, nämlich die B 4 im Osten und die L 282 im NW. Berücksichtigt man einen Sicherheitsstreifen von 1 km seitlich der Straßen, dann erstreckt sich zwischen diesen beiden Verkehrsadern ein großer zusammenhängender ruhiger Bereich, der ca. 2/3 des Untersuchungsraums umfasst. In diesem liegen nicht nur der Schmarloh und damit auch das vorgesehene Sondergebiet zur Nutzung von Windenergie sondern auch viele der in Abschnitt 7.5 beschriebenen touristisch attraktiven Gebiete im Untersuchungsraum (ganz oder zum größten Teil), wie der Jafel, die Ringelashsheid, die Allerheid, die Allerniederung, die großen Naturschutzgebiete Allerdreckwiesen und Müsse, das Hahnenmoor, große Teile der Bachniederungen von Lachte, Wiehe und Schwarzwasser, sowie viele der kleineren, naturräumlich besonders interessanten Bereiche. Praktisch kann sich ein Wanderer in diesen unzerschnittenen und verkehrsfreien Räumen tagelang aufhalten, ohne dass er nennenswertem Verkehrslärm und Abgasen ausgesetzt wäre. Dieser große, wenig verlärmte Bereich ist vor allem deshalb von Bedeutung, weil Erholung in Natur und Landschaft für die meisten Menschen immer auch Ruhe und Stille bedeutet.

7.5 Fazit

Vorstehende Daten und Informationen machen deutlich, dass es im Untersuchungsraum des vorgesehenen Windparks Schmarloh eine nicht geringe Nachfrage nach landschaftsgebundener Erholung gibt. Dabei steht die alltägliche Erholung der etwa 30.000 Einheimischen im Untersuchungsraum und die wochenendliche Erholung der Bewohner nahe gelegener urbanisierter Räume im Vordergrund. Dieser Nachfrage entspricht ein bereits gut entwickeltes Angebot an infrastrukturellen Einrichtungen (z.B. Wander- und Fahrradwege, Erholungseinrichtungen) sowie an Übernachtungsmöglichkeiten (s.o.). Die Angebote an Erholungseinrichtungen und die Erholungsnachfrage basieren letztlich auf der exzellenten landschaftsästhetischen Qualität im Untersuchungsraum. Es ist die große Fülle ästhetisch besonders attraktiver Teilräume und Bereiche aus dem noch weitgehend unverbrauchten Naturraumrepertoire der östlichen Südheid, die hier – im Schmarloh und um ihn herum – der Erholung ihre besondere Ausrichtung gibt. Aber auch die Tatsache, dass ein großer Teil des Planungsraums unzerschnitten von verkehrsreichen Straßen ist, und dass damit der ruhige und stille Aufenthalt in der Natur gefördert wird, trägt zur bemerkenswerten Erholungsqualität des Raumes bei.

8. Ästhetische und rekreative Auswirkungen des geplanten Windparks Schmarloh auf die Landschaft

Wie in Kapitel 2 angesprochen, ist die Intensität landschaftsästhetischer Auswirkungen eines Bauvorhabens auf die umgebende Landschaft abhängig sowohl vom Vorhaben selbst als auch von der Landschaft. Je stärker das Vorhaben mit seiner wahrnehmbaren Gestalt dem Charakter der umgebenden Landschaft widerspricht und je besser die ästhetische Qualität dieser Landschaft ist, umso größer ist die landschaftsästhetische Gesamtbeeinträchtigung. In ähnlicher Weise verhält es sich mit den Auswirkungen auf den Erholungswert der Landschaft.

Dabei ist landschaftsästhetisches Erleben nicht nur durch die aktuelle Wahrnehmung sondern immer auch durch das Wissen des Betrachters beeinflusst. Beispielsweise zu wissen, dass ein wertvoller Landschaftsstrich durch eine Autobahn zerschnitten wird, beeinträchtigt das Landschaftserlebnis nicht nur dort, wo der Eingriff unmittelbar sichtbar (und hörbar) ist, nämlich direkt an der Autobahn. Er schlägt sich auch auf das ästhetische Erlebnis des Betrachters in der weiteren Landschaft nieder, ist noch in Bereichen wirksam, von denen aus die belastende Infrastruktur nicht mehr unmittelbar wahrnehmbar ist. Denn aufrüttelnde Erlebnisse bleiben über die Erinnerung für den Betrachter oft lange und bis in weiter entfernte Bereiche präsent. Das gilt insbesondere dann, wenn beim Durchwandern der Landschaft der ästhetisch störende Eingriff immer wieder ins Blickfeld gerät. Man würde daher die landschaftsästhetischen Auswirkungen eines Bauvorhabens nur unvollständig erfassen, wenn man sich auf jene Flächen beschränken würde, von denen aus es unmittelbar sichtbar ist. Eine umfassende Analyse der ästhetischen Auswirkungen des geplanten Windparks muss daher die ganze zugehörige Landschaft einschließen. Nur so kann die psychologisch-ästhetische Betroffenheit des Landschaftsbetrachters adäquat zum Ausdruck gebracht werden.

In Abhängigkeit von Landschaft und Vorhaben – lassen sich verschiedene Beeinträchtigungsarten differenzieren (im ästhetischen Bereich sind das z.B. Maßstabsverlust, Eigenartverlust u.a., vgl. Nohl, 2001), die bereits in Abschnitt 4.2 kurz skizziert wurden, und die – soweit zutreffend – im Folgenden zur Erfassung der ästhetischen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den geplanten Windpark Schmarloh diskutiert werden.

8.1 Auswirkungen im weiteren landschaftsästhetischen Wirkraum

8.1.1 Maßstabsverluste

Gravierende ästhetische Verluste entstehen, wenn durch bauliche Vorhaben die elementaren Maßverhältnisse in der Landschaft missachtet werden. Im weiteren Wirkraum stellen in der eisenzeitlich entstandenen Abdachungslandschaft mit ihren zertalten Geest- und Sanderplatten sowie den großen Niederungen der Allertalung und der angrenzenden Bereiche des Lachendorfer Bruch- und Sandgebiets und des Hahnenmoors die Eichen und Föhren der Wälder wie auch die Kirchtürme in den Dörfern, die alle kaum höher als 30 m sind, bis heute die ästhetischen vertikalen Maßstabbildner dar. Mit der Errichtung des Windparks Schmarloh mit seinen mindestens 150 m hohen Einzelanlagen geht dieser natur- und kulturhistorisch bedingte Höhenmaßstab für den Planungsraum total verloren. Denn die Windkraftanlagen ständen mit mindestens 5-facher Höhe über der gesamten Landschaft! Die Diskrepanz zwischen dem Maßsystem der bestehenden Altmoränenlandschaft mit ihren Wäldern, Grünländern, Äckern sowie ihren von alten Eichen durchgrüntem lockeren Haufendörfern und dem der neuen Landschaft, zu der nun auch diese gigantisch hohen Windkraftanlagen gehören würden, wäre derart groß, dass die ästhetischen Schäden in keiner Weise ausgeglichen werden könnten. Der geplante Windpark bliebe in ästhetischer Hinsicht für immer ein Fremdkörper, der der weitgehend flachen und horizontal gelagerten Altmoränenlandschaft trotz ihrer vielfältigen räumlichen Strukturierung die angestammte Maßstäblichkeit rauben, und das eigentümliche Landschaftsbild in fremdartiger Weise entstellen würde. Mit der Implantation dieses gigantisch hohen vertikales Zentrums würde der attraktiven Landschaft des weiteren Wirkraums ein neuer, beziehungsloser Maßstab vorgegeben, und damit ihr ästhetisches Erscheinungsbild in irreversibler Form geschädigt.

8.1.2 Technische Überfremdung

Das Erlebnis von Natur zählt zu den grundlegenden landschaftsästhetischen Präferenzen der Menschen. Das Wissen, dass sie selbst Teil der Natur sind, und der Natur als Lebensgrundlage bedürfen, prägt auch ihre ästhetischen Vorlieben. Aber für diese ästhetische Selbstvergewisserung bedarf es nicht, wie viele empirische Untersuchungen zeigen, des Erlebnisses absoluter Natur. Schon die bäuerliche Kulturlandschaft nehmen die meisten Menschen als eine naturnahe Gegenwelt zu ihren technisch-urban gestalteten Wohnungen, Siedlungsgebieten und Arbeitsstätten wahr. Das gilt gerade auch für die Kulturlandschaft im Untersuchungsraum, deren Offenländer (Grünland- und Ackerbereiche) vielfältig mit Feldgehölzen, kleinen Laub- oder Kiefernwaldstücken, sowie naturnahen flächigen, linearen und punktuellen Elementen angereichert und belebt sind. So beruht der besondere ästhetische Wert der Landschaft im weiteren ästhetischen Wirkraum eben auch darauf, dass die Einheimischen wie die erholungsbedürftigen Städter die hier erlebbaren, vielfältigen Kulturlandschaftsbilder symbolisch als Ausdruck eines Lebens in der Harmonie mit der Natur begreifen.

Der geplante Windpark Schmarlow, der mit seinen letztendlich 25 bis 30 Einzelanlagen von mindestens 150 m Höhe eine gigantische technische Industrieanlage zur Energiegewinnung wäre, würde im Falle seiner Realisierung die umgebende Landschaft technisch total überfremden, die gesuchten Naturerlebnisse wären in weiten Bereichen nicht mehr möglich. Der im Naturkontext zerstörerische Technikeffekt des Windparks würde besonders drastisch ausfallen, wenn neben den „konventionellen“ Windkraftanlagen auch die vorgesehenen Multiwindturbinen errichtet würden, die nicht nur deutlich höher sondern auch mit 3 riesigen Rotoren ausgestattet sind. Würde das Projekt verwirklicht, entstünde mitten in einer bäuerlichen Kulturlandschaft mit ausgeprägter Eigenart ein riesiges Windindustriegbiet, wie es sie nun schon duzendweise in Deutschland gibt. Die daraus resultierenden ästhetischen Verluste wären wegen der vortrefflichen ästhetischen Qualität der Landschaft im Untersuchungsraum enorm groß und zudem in keiner Weise kompensierbar.

8.1.3 Störungen durch Rotorbewegungen

Einer der größten ästhetischen Konflikte, die mit der Errichtung des Windparks Schmarloh im Untersuchungsraum entstehen würde, beruht auf den ausgesprochen landschaftsfremden und untypische Rotorbewegungen der Windkraftanlagen. Die angesprochene horizontale Schichtung der Altmoränenlandschaft, aber auch ihre in weiten Bereichen vorherrschende Übersichtlichkeit und Offenheit (Allerniederung, Hahnenmoor, NSG Allerdreckwiesen, Feldflur bei Zahrenholz, Groß und Klein Oesingen usw.) vermitteln dem Betrachter – ästhetisch-psychologisch gesehen – vor allem Gefühle der Ruhe, des Friedens und der Gelassenheit. Demgegenüber rufen die landschaftsuntypischen Drehbewegungen der gewaltigen Rotoren, bei denen der bewegte Gegenstand nicht allmählich das Blickfeld verlässt sondern als permanent kreisender für den Betrachter „gnadenlos“ erhalten bleibt, eine hysterische Aufgeregtheit hervor, die das gewohnte Stimmungsbild der Landschaft total zerstört. Diese Wirkung potenziert sich, da sich die weiß-orange gestreiften Rotoren der vielen auf begrenzter Fläche konzentrierten Anlagen visuell ineinander verschachteln und ein chaotisches Bewegungsfeld erzeugen. Dazu kommt, dass bewegte Gegenstände eine magische Anziehungskraft auf das Auge ausüben, und fast immer die Qualität von „Blickfängern“ besitzen, die dem Betrachter weitgehend die Möglichkeit nehmen, sich anderen, attraktiven Landschaftszusammenhängen zuzuwenden. Vor allem die gleichförmig kreisenden Drehbewegungen, wie sie von den Rotoren der Windkraftanlagen bewirkt werden, üben solche ästhetisch zerstörerischen Suggestivkräfte aus, indem sie den Betrachter zu unwillkürlichen, ungeprüften und unkontrollierten Dauerwahrnehmungen nötigen. Mit den Rotorbewegungen werden in bisher nicht bekanntem Maße landschaftsfremde und damit ästhetisch störende Vorgänge ausgelöst, die sich gerade in der ruhenden Landschaft des weiteren Wirkraums ästhetisch verheerend auswirken. Zugleich aber nehmen diese Bewegungsvorgänge die ganze Aufmerksamkeit des Betrachters in Anspruch und vereiteln so, dass dieser sich ungestört und selbstbestimmt dem Genuss der Schönheit der Landschaft im Untersuchungsraum hingeben kann.

8.1.4 Eigenartverluste

Mit der Errichtung des geplanten Windparks, der als gewaltige räumliche Anlage, als funktional-technische Einrichtung und unübersehbares, zwanghaftes Bewegungsfeld einen völlig landschaftsfremdem Korpus darstellt, würden des Weiteren sowohl die kulturräumlich als auch die naturräumlich bedingte Eigenart und die damit verbundenen Besonderheiten dieser Altmoränenlandschaft ästhetisch erheblich und nachhaltig in Mitleidenschaft gezogen. Die Eigentümlichkeiten der flachwelligen Geest- und Sanderflächen mit ihrer charakteristischen Raumvielfalt, hervorgerufen durch die oftmals stark zerklüfteten Wälder, der ausgedehnten, weiten Niederungslandschaften des Aller-Urstromtals, der Lachendorfer Senke und des Hahnenmoors mit ihren besonderen Relief-, Gewässer- und Vegetationsstrukturen, wie auch der vielen aufgelockerten und mit Altbaumbeständen begrüneten Haufendörfer, deren Situierung an den Geesträndern zu den Bachniederungen hin bis ins Mittelalter zurückreicht, gingen verloren, die Landschaft wäre ästhetisch massiv bedroht. Das typische Erscheinungsbild dieser Landschaft, über das sich für Einheimische wie Dauergäste die gewohnte, heimatliche Umgebung ganz wesentlich definiert, und ohne das sich im ländlichen Raum keine lokale Identität herausbilden kann, würde irreparabel zerstört. Die mit der Errichtung des geplanten Windparks Schmarloh einsetzenden Eigenartverluste wären so gravierend, dass die heute noch ästhetisch hoch qualifizierte Landschaft im weiteren ästhetischen Wirkraum ihrer Schönheit grundlegend beraubt würde.

8.1.5 Belastungen der Weitsicht

Bisher zeichnet sich der weitere Wirkraum im Hinblick auf ästhetisches Erleben auch dadurch aus, dass er dem Betrachter viele interessante und attraktive Perspektiven und Weitsichten in die Altmoränenlandschaft im Grenzgebiet zwischen Aller-Urstromtal und Geest bietet. Im Falle der Realisierung des gewaltigen Windparks im Schmarloh würde der Windpark jedoch selbst zum beherrschenden Fernziel aller Weitblicke im weiteren Wirkraum werden. Um sich eine genauere Vorstellung von dieser Belastung der Sichtverhältnisse machen zu können, wurden in einer überschlägigen Ermittlung unter Berücksichtigung der (größeren) Ortschaften, der Wälder sowie der durch diese sichtverschatteten Bereiche alle Flächen im weiteren (und engeren) landschaftsästhetischen Wirkraum erfasst, von denen aus die 150 m hohen Anlagen des Windparks Schmarloh gegebenenfalls sichtbar sein würden. Diese Sichtbereiche sind in der Abbildung 2 gelb bzw. rot (Konzentrationsfläche) angelegt. Die 3-rotorigen Multiwindturbinen, die mit ihren Höhen von über 170 m noch größere Flächen „überstrahlen“ würden, sind dabei unberücksichtigt geblieben.

Es zeigt sich, dass sich der geplante Windpark aufgrund der enormen Höhe seiner Einzelanlagen selbst noch aus 10 km Entfernung dem Landschaftsbesucher an vielen Stellen wie im Hahnenmoor, im Allertal, im Westen bei Gockenholz, im Nordosten bei Klein Oesingen und an anderen Stellen visuell aufdrängen würde. Die Abbildung verdeutlicht des Weiteren, wie sehr gerade die großen empfindlichen Niederungen (Allertal, NSG Allerdreckwiesen, Hahnenmoor) aber auch die relativ offenen Bereiche auf den Geest- und Sanderplatten (z.B. südlich Hohne, bei Ummern, im Bereich Zahrenholz, Groß und Klein Oesingen, im Bereich Lachendorf, Ahnsbeck, Bunkenburg), die die attraktiven weiten Landschaftsblicke ermöglichen, von diesen visuellen Fernbelastungen des Windparks betroffen wären. In Mitleidenschaft gezogen wären des Weiteren auch viele Ortschaften mit Teilen ihrer Ränder wie z.B. Ahnsbeck, Lachendorf, Jarnsen, Bunkenburg, Eldingen, Hohnhorst, Wohlenrode, Grebshorn, Zahrenholz, Groß Oesingen, Wesendorf, Ummern, Müden, Flettmar.

Bereiche, in denen sich die Wälder verdichten, bzw. in denen große geschlossene Waldgebiete liegen, werden deutlich weniger oder nicht „überstrahlt“ (größere Flächen der Escheder Geest, der Oereler Heide, die Ringelshede). Die vielfach „fleckentartige“ Verteilung der Sichtbereiche macht aber auch deutlich, dass Wanderer und Fahrradfahrer auf ihren Touren im weiteren landschaftsästhetischen Wirkraum immer wieder in Gebiete gelangen würden, in denen sie von den Anlagen des geplanten Windparks visuell massiv bedrängt würden. Würde der Windpark errichtet, würde man ihm auch in der Ferne visuell oftmals nicht entkommen können. Insgesamt ist damit fest zu halten, dass es bei Realisierung des Windparks zu ganz erheblichen Belastungen der Sichtverhältnisse im weiteren ästhetischen Wirkraum kommen würde.

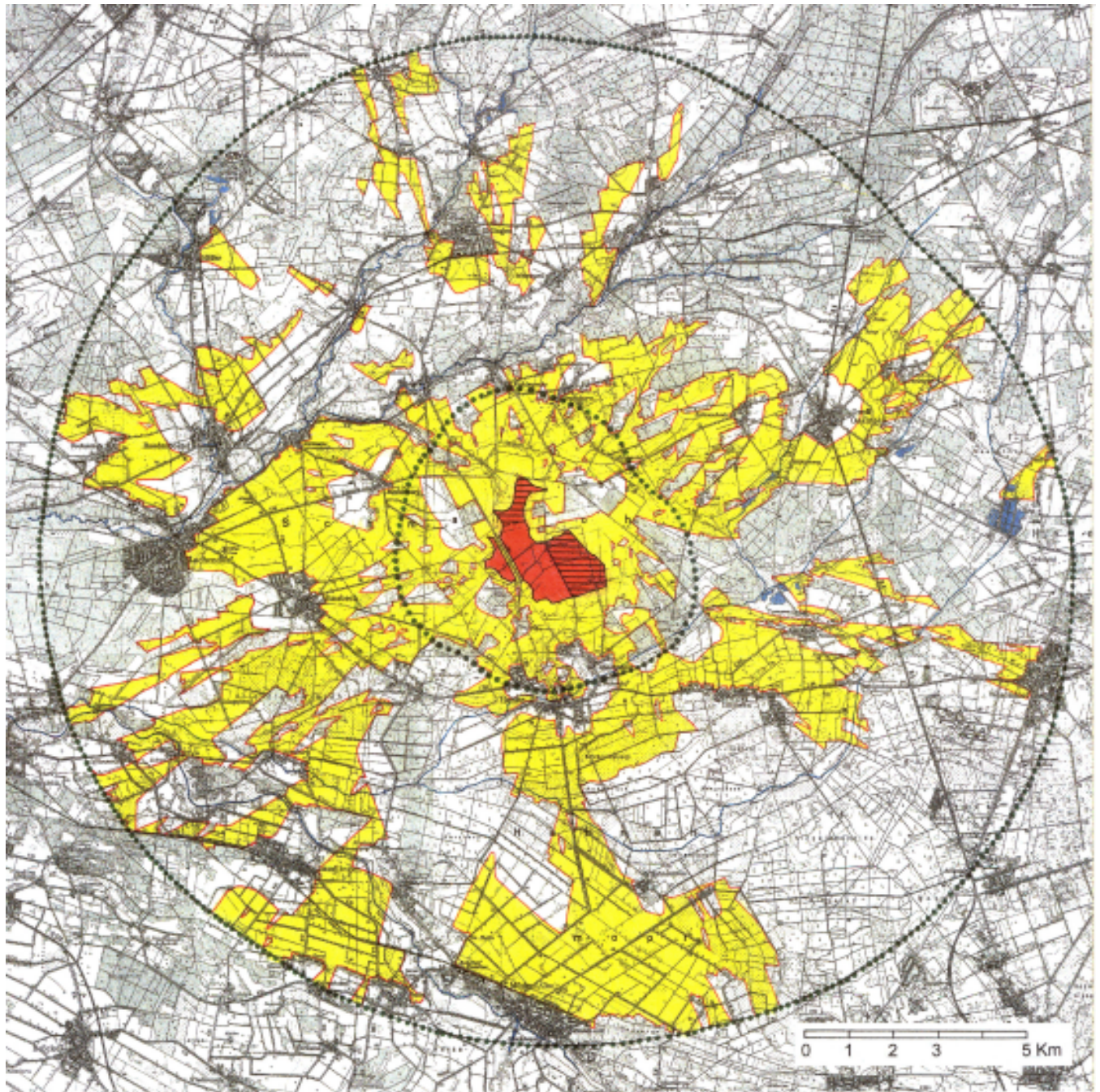


Abb. 2: Die Sichtbereiche im Planungsraum

Landschaftsästhetische Auswirkungen des geplanten Windparks im Schmarloh

Gutachten, September 2004

Gelb: Bereiche, von denen aus der Windpark sichtbar ist

Rot: Fläche des Windparks

Schwarze Schraffur: derzeit nicht genehmigte Flächen

Landschaftswerkstatt Nohl

Dr. W. Nohl

Landschaftsarchitekt

Honorarprofessor (TU München)

Stockäckerring 17

D-85551 Kirchheim

8.1.6 Horizontverschmutzungen

Die weite Sichtbarkeit des geplanten Windparks Schmarloh würde darüber hinaus bewirken, dass die mehr oder weniger glatten bzw. sanft gewölbten Horizontlinien der Geestlandschaft durch die vertikalen Türme der Windkraftanlagen mit den sich ständig drehenden Rotoren in ästhetisch geradezu aggressiver Weise durchbrochen würden. Diese Negativwirkung ist besonders groß, weil die Windkraftanlagen als technische Baustrukturen mit Horizonten kontrastieren, die im wesentlichen durch das Zusammenfließen von Wäldern, Feldgehölzen, Ortsrandbepflanzungen, Baumgruppen usw. gebildet werden und sich auf diese Weise in der Ferne zu naturhaften Linien vereinen. Mit den senkrecht in das Himmelsgewölbe eindringenden Windkraftanlagen wird ein ureigenes, visuell-ästhetisches Kennzeichen dieses Landschaftstyps der Geest, nämlich die horizontal ruhende Schichtung der Landschaft konterkariert und zerstört. Der Horizont, der als Sichtbegrenzungslinie den Betrachter besonders interessiert – denn er lockt in neue, unbekannte Welten, droht aber zugleich mit Anstrengung und Mühsal –, würde in visueller Hinsicht derart verschmutzt, dass der Zauber und die besondere ästhetische Wirkung, die von ihm ausgehen, ein für allemal verloren gingen.

8.1.7 Strukturbrüche

Wie in 6.1.4 erläutert, ist die Landschaft im weiteren ästhetischen Wirkraum insbesondere dadurch sehr übersichtlich und ablesbar gegliedert, dass im Geestbereich die Bäche in ihren Mittel- und Oberläufen alle mehr oder weniger von Nordosten nach Südwesten auf das Aller-Urstromtal zufließen, das sich selbst wieder senkrecht zu dieser Fließrichtung von Südosten nach Nordwesten erstreckt. Mit der Errichtung des flächig ausgedehnten und hoch aufragenden Windparks auf dem Schmarloh würde aber ein neuer, unübersehbarer Dominanzpunkt in der Landschaft geschaffen, der in seiner großtechnischen Ausformung und visuellen Übermächtigkeit die wohltarierte Gliederung der Altmoränenlandschaft im Planungsraum aushebeln würde. Denn es entstünde, landschaftsästhetisch gesprochen, ein inkongruentes Strukturgefüge (Technik versus Natur), das die natur- und kulturräumlich gegebene und geschätzte Ordnung des landschaftlichen Erscheinungsbildes im weiteren Wirkraum aufheben würde. Derartige Strukturbrüche führen aber, wie auch empirische Untersuchungen zeigen, insbesondere, wenn sie von massenhaft sich wiederholenden großtechnischen und maßstabslosen Elementen erzeugt werden, zu enormen ästhetischen Abwertungen.

8.1.8 Auswirkungen auf die Erholungsmöglichkeiten

Wie in Kapitel 7 dargelegt wurde, besteht im Untersuchungsraum, und damit auch im weiteren landschaftsästhetischen Wirkraum eine deutliche Nachfrage insbesondere seitens der Ortsansässigen und der wochentlichen Naherholer nach Erholungsmöglichkeiten in der näheren und weiteren landschaftlichen Umgebung. Gleichzeitig hat sich bereits eine gut entwickelte Infrastrukturausstattung für eine landschaftsgebundene und naturverträgliche Erholung herausgebildet, zu der nicht nur ein differenziertes Angebot an Erholungseinrichtungen (Fahrradvermietungen, Reiterhöfe, Gastronomiebetriebe, Museen usw.) zählt. Auch die für diese Erholungsformen notwendigen Wegesysteme (Fahrrad-, Wander- und Reitwege) sind ausgewiesen und können von der Bevölkerung abgerufen werden. All das wäre weitgehend in Frage gestellt, wenn der geplante Windpark im Schmarloh errichtet würde. Denn in diesem Fall müsste, wie die vorstehenden Diskussionen über die landschaftsästhetischen Auswirkungen zeigen, mit gravierenden Verlusten hinsichtlich des hochwertigen Landschaftsbildes im weiteren Wirkraum gerechnet werden, d.h. die landschaftsästhetischen Grundlagen des Erholungswesens im Untersuchungsraum wären dann nachhaltig gefährdet. So würden beispielsweise große Bereiche des für die Erholung so wichtigen Allertals, aber auch des Hahnenmoors oder die vielen offenen, sichtfreundlichen Bereiche, die für das Wandern in Gebieten mit hohem Waldanteil zur Ergänzung und Steigerung des Erlebnisangebots so wichtig sind, visuell direkt belastet sein. (vgl. Abbildung 2). Die mit der Realisierung des Windparks eintretenden Gesamtverluste des ästhetischen Potentials im weiteren Wirkraum würden sich auf die Erholungsmöglichkeiten und die Erholungsfunktion, die der weitere Wirkraum derzeit bietet, verheerend auswirken, und müssen daher mit Blick auf seine Erholungsfunktion als besonders erheblich und nachhaltig eingestuft werden.

8.1.9 Zusammenfassende Beurteilung

Die vorstehenden Erörterungen machen deutlich, dass es im weiteren landschaftsästhetischen Wirkraum zu drastischen Schäden an der ausgezeichneten ästhetischen Qualität der Altmoränenlandschaft um den Schmarloh herum kommen würde, wenn der geplante Windpark tatsächlich realisiert würde. Die zu erwartenden landschaftsästhetischen Beeinträchtigungen und Verluste wären in dieser vielgestaltigen, unverwechselbaren und sensiblen Landschaft zwischen Urstromtal und Geest so gravierend, dass das hochwertige Landschaftsbild in ganz erheblicher und nachhaltiger (dauerhafter) Weise verunstaltet würde. Daher muss das Vorhaben, durch das nicht nur das Landschaftsbild sondern auch der Erholungswert der Landschaft so schwerwiegend und massiv beeinträchtigt würden, aus landschaftsästhetischer Sicht als total unvereinbar eingestuft werden.

8.2 Auswirkungen im engeren landschaftsästhetischen Wirkraum

8.2.1 Maßstabsverluste, technische Überfremdung, Eigenartverluste, Störungen durch Rotorbewegungen, Strukturbrüche

Eine ganze Reihe der ästhetischen Beeinträchtigungen, die für den weiteren Wirkraum aufgezeigt wurden, würden sich beim Bau des geplanten Windparks im Schmarloh auch im engeren landschaftsästhetischen Wirkraum einstellen. Nirgendwo wären die Maßstabsverluste ästhetisch derart zerstörerisch wie hier im engeren Wirkraum mit seiner weiten, offenen Mitte, in der der Betrachter unmittelbar und aus nächster Nähe mit den gigantisch hohen Windkraftanlagen konfrontiert wäre. Die Offenheit und Überschaubarkeit des inneren Schmarlohs, aber auch die stärkere räumliche Strukturierung des Geländes durch Waldstücke und Feldgehölze in den peripheren Bereichen des engeren ästhetischen Wirkraums würden zugleich auch die drastische technische Überfremdung der Landschaft durch den Windpark deutlich machen, das Landschaftsbild würde hier in besonders starkem Maße ruiniert werden. Denn durch die Waldstücke entsteht ein vielgestaltiges Raumsystem, aus dem heraus sich der Windpark als Fremdkörper in immer neuer Perspektive und immer neuem Rahmen präsentieren würde. Was bliebe, wäre ein dominant technisch-industrielles Landschaftsbild, mit dem niemand mehr den Schmarloh als bäuerliche Kulturlandschaft ästhetisch assoziieren könnte.

Mit der Realisierung des geplanten Windparks hier im Zentrum des engeren Wirkraums würden des Weiteren verheerende Eigenartverluste eintreten, die den ästhetischen Wert der Landschaft dramatisch absenken würden. Vor allem würden die Voraussetzungen zerstört für jene eigentümlichen Erlebnisse des mächtigen Himmelsgewölbes, des Lichts, der Wolken und anderer atmosphärischer Erscheinungen. Denn diese sind in großer Intensität nur auf einer weiten, offenen Fläche möglich, die von höheren Landschaftselementen in verdichteter Anordnung weitgehend frei ist, eine Eigenschaft, die für den Schmarloh schon immer zutraf. Des Weiteren drängen sich hier im engeren ästhetischen Wirkraum die sich stetig drehenden Rotoren der Windkraftanlagen in besonders intensiver und erlebnismäßig aggressiver Weise auf und verhindern damit zugleich die perzeptive Hinwendung zu anderen landschaftlichen Gegebenheiten. Hier im engeren Wirkraum, in dem sich die Anlagen derart stark massieren, könnte man ihnen nicht einmal durch einen Richtungswechsel wirklich entkommen. Die stark suggestiv-gleichförmig kreisenden Rotoren würden den ästhetischen Genuss der in vieler Hinsicht ästhetisch attraktiven Landschaft unmöglich machen.

Am verlustreichsten aber wäre in ästhetischer Hinsicht der visuelle Strukturbruch, der mit dem Bau des Windparks stattfinden würde. Nicht mehr die Bäche der Wiehe und der Lachte, die mit ihren Auwäldern, Erlengebüschen, baumgesäumten Ufern sowie den eingefügten Ortsrändern dem Schmarloh nach Norden und Süden einen Rahmen geben, und nicht mehr die Obstbaum- und Birkenalleen der L 283, die in etwa senkrecht zu diesen verläuft, würden den engeren Wirkraum grundlegend gliedern. Vielmehr würde nun eine gigantische Industrieeinrichtung in der Form eines ausgedehnten Windparks zum Dreh- und Angelpunkt des Gebiets werden und damit im engeren Wirkraum massive, unersetzbare ästhetische Einbußen bewirken.

8.2.2 Sichtverriegelungen, Zerstörung einer exponierten Lage

Der geplante Windpark würde in seiner großflächigen Ausdehnung in der offenen, agrarisch genutzten Landschaft des engeren Wirkraums zugleich eine mächtige Sichtverriegelung bewirken. So besitzt der Windpark in Nordwest-Südost-Richtung beispielsweise eine räumliche Ausdehnung von gut 3 km! Wer als Landschaftsbesucher den Vorteil der offenen Landschaft nutzen und sich an der Weitsicht erfreuen wollte, würde das landschaftliche Gegenüber meist nur noch durch einen chaotisch gewirkten „Vorhang“ aus gigantischen Stahlgitter- und Betonmasten und sich auf unterschiedlichen Höhen drehenden Rotorflügeln in orange-weiß gestreifter Signalfarbgebung erblicken können. Die damit für den engeren Wirkraum verbundenen landschaftsästhetischen Schäden würden noch gesteigert werden durch den Tatbestand, dass der Schmarloh geographisch wie historisch einen exponierten Standort darstellt. Denn der Schmarloh ist der große, zentral gelegene, relativ offene Landschaftsbereich auf der sich zum Aller-Urstromtal neigenden Abdachungsfläche der Südheide zwischen Örtze und Ise. Historisch hat er für die ansässige Bevölkerung schon immer eine besondere Bedeutung als unwegsamer Grenzbereich besessen (vgl. 5.2.1), dessen einsamer Charakter im engeren Wirkraum noch heute ästhetisch nachempfunden werden kann. (Welche überregionale Bedeutung dem Schmarloh noch heute zukommt, lässt sich daran ablesen, dass er auf der deutschlandweiten Karte „Landschaften – Namen und Abgrenzungen“ – Hg.: Institut für angewandte Geodäsie, 1994, 2. Aufl.) als eigenständige Landschaft aufgeführt und abgegrenzt ist!) Mit der Errichtung des geplanten Windparks nördlich von Hohne wäre diese prominente Landschaft ein für alle Mal ausgelöscht. Der landschaftsästhetische Schaden wäre nicht abzuschätzen.

8.2.3 Verlust der Stille

Landschaftsästhetische Wahrnehmung ist nicht auf die Verwendung des Augensinns begrenzt. Auch die anderen Sinnesorgane, wie beispielsweise das Ohr, spielen eine große Rolle. Mit dem Bau des geplanten Windparks Schmarloh würden z.B. auf Grund der sich drehenden Rotoren lärmige Dauergeräusche entstehen, die im Nahbereich des Windparks sowie in benachbarten Teilen des engeren ästhetischen Wirkraums ein stilles Landschaftserleben und eine ruhige landschaftsbezogene Erholung unmöglich machen würden. Neben dieser direkten Lärmbelastung ist in ästhetischer Hinsicht jedoch entscheidend, dass durch die Rotorgeräusche auch jene Stille im Umfeld des Windparks verloren gehen würde, die notwendig ist, um landschaftstypische Töne und Klänge wie das Gezwitscher der Vögel, das Zirpen der Grillen, das Rauschen der Bäume usw. wahrzunehmen und ästhetisch zu genießen. Zwar wird im engeren Wirkraum weiträumig überwiegend Ackerbau betrieben, dennoch sind die Felder z.B. auch Lebensraum vieler Brut- und Rastvögelarten. Auch bieten die sonstigen Vegetations- und Gewässerstrukturen vielfache Gelegenheiten, sich gerade an subtilen Naturgeräuschen ästhetisch zu erfreuen. Diese besondere landschaftsästhetische Qualität würde im engeren Wirkraum durch die Errichtung des Windparks zerstört werden und dauerhaft verloren gehen.

8.2.4 Störung der Nachtlandschaft

Ein ganz wesentliches landschaftsästhetisches Problem würde auch durch die notwendige Nachtbefeuerung der Windkraftanlagen entstehen. Es kennzeichnet Landschaft (gegenüber verstädterten Gebieten), dass das nächtliche Firmament nicht durch künstliche Lichtquellen erhellt wird, und schon gar nicht durch gleichmäßig kurze Lichtsignale in regelmäßiger Abfolge. Vielmehr bestimmen sich in der Landschaft die nächtlichen Lichtverhältnisse über Naturphänomene (z.B. wolkenlose Strahlungsnacht, Mondnacht, Regennacht usw.), und gerade diese „ungestörten“ Lichtverhältnisse möchte der nächtliche Landschaftsbetrachter genießen. Bei Nachtbefeuerung – auch wenn durch entsprechende Ablenkung das „flashlight“-artige Aufblitzen erst in einiger Entfernung sichtbar wird – ist das ungestörte Erlebnis eines landschaftlichen Nachthimmels aber nicht mehr möglich. Dazu kommt, dass diese aggressive Lichtverschmutzung des nächtlichen Himmelsgewölbes auf sehr weite Entfernungen wirkt. Beeinträchtigt wären also auch Teile des angrenzenden Naturparks „Südheide“, des Hahnenmoors, der Allerniederung u.a. Bereiche. Ästhetisch belastend wäre für nächtliche Landschaftsbetrachter schließlich auch, dass sie sich diesen Lichtblitzen nicht ohne Weiteres entziehen können. Das durch die Blinklichtwirkung entstehende psychische Erregungspotential wird oft dadurch verstärkt, dass es sich bei den künstlichen Lichtblitzen um die alleinigen „Ereignisse“ in der nächtlichen Dunkelheit

handelt und sie daher sehr aufmerksamkeiterregend sind. Mit der Befeuerung der Windkraftanlagen wird also eine zusätzliche und weitreichende landschaftsästhetische Belastung im Untersuchungsraum herbeigeführt.

8.2.5 Auswirkungen auf die Erholungssituation

Die vorstehend diskutierten erheblichen ästhetischen Belastungen und Beeinträchtigungen würden auch den Erholungswert der Landschaft im engeren Wirkraum enorm absenken. Dabei ist der engere Wirkraum nur von relativ wenigen Vorlasten in seiner landschaftsästhetischen Qualität beeinträchtigt ist (vgl. 5.2.3). Auch ist mit Blick auf eine gesunde Erholung in der Landschaft daran zu erinnern, dass der engere Wirkraum zu einem großen Gebiet gehört, das nicht von verkehrsreichen Straßen zerschnitten ist (vgl. 7.6), und damit für die stille, lärmarme Erholung geradezu prädestiniert ist. Im Falle der Errichtung des geplanten Windparks würden diese Erholungsqualitäten unwiderruflich zerstört. Wie dargelegt, ist der Schmarloh vor allem ein Erholungsraum für die ortsansässige Bevölkerung sowie für jene Naherholer, die regelmäßig in den Schmarloh kommen. Für die Bewohner der Ortschaften, die an den engeren Wirkraum angrenzen, und vis-a-vis des geplanten Windparks liegen, wie Bunkenburg, Hohnhorst, Wohlenrode, Waldsiedlung, Grebshorn, Ummern, Spechtshorn, Hohne, Ahnsbeck, würde er als landschaftlicher Erholungsraum, der am Feierabend gut erreichbar ist, nicht mehr attraktiv sein. Natur und Landschaft hätten ihre Bedeutung „als Lebensgrundlagen des Menschen“, wie es in der Grundsatznorm des §1 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes heißt, für sie im Schmarloh weitgehend verloren, denn ihr unmittelbares landschaftliches Umfeld, das in den engeren Wirkraum hineinreicht, wäre für Erholungszwecke kaum noch nutzbar. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Landschaft des engeren Wirkraums keine wirkliche Erholungsfunktion mehr übernehmen könnte, wenn der geplante Windpark realisiert würde. Der Erholungswert des für die tägliche (und wochenendliche) Naherholung so wichtigen Gebiets würde gravierend absinken.

8.2.6 Zusammenfassende Beurteilung

Die vorstehenden Ausführungen verdeutlichen, dass der Windpark Schmarloh im Falle seiner Errichtung auch im engeren Wirkraum ganz erhebliche und nachhaltige landschaftsästhetische Beeinträchtigungen und Schäden nach sich ziehen würde. Das ästhetisch ansprechende Erscheinungsbild dieser bäuerlichen Kulturlandschaft, die noch heute als eine ganz besondere Erlebnis- und Stimmungslandschaft (Himmel, Sonne, Wolken, Wind usw.) einzustufen ist, wäre völlig zerstört. Die Landschaft wäre in weiten Bereichen nur noch durch einen Schleier von Masten und Rotoren wahrnehmbar, und hätte damit ihre landschaftsästhetischen Reize völlig verloren. Ebenso würden die subtilen Landschaftstöne und –geräusche (Vögel, Wind) oftmals nicht mehr wahrnehmbar sein, und die Nachtlandschaft wäre durch die blinkende Nachtbefeuerung der vielen Windkraftanlagen als ästhetischer Gegenstand nicht mehr existent. Aber auch der besondere Erholungswert der Landschaft im engeren ästhetischen Wirkraum, der wesentlich auf naturästhetischen Erlebnismöglichkeiten, auf geringen Belastungen durch KFZ-Verkehr und visuell störenden Einrichtungen beruht, wäre insbesondere für die Ortsansässigen wie für „ortstreue“ Naherholer erheblich und nachhaltig beeinträchtigt. Insgesamt ist festzuhalten, dass mit der Errichtung des geplanten Windparks Schmarloh der engere Wirkraum rekreativ unbrauchbar und ästhetisch entstellt werden würde.

9. Folgerungen aus der Sicht der Landschaftsästhetik und der Erholung

Die vorstehenden Analysen zur Beeinträchtigungsintensität des geplanten Windparks Schmarloh mit seinen 25 – 30 Einzelanlagen am vorgesehenen Standort (Konzentrationsfläche) nördlich von Hohne (Kapitel 4), zur ästhetischen Bedeutung der Landschaft im engeren und weiteren Wirkraum (Kapitel 5 und 6), zur Relevanz der dortigen Erholungssituation (Kapitel 7) und zu den ästhetischen und rekreativen Auswirkungen des Windparks auf die Landschaft im Untersuchungsraum (Kapitel 8) machen deutlich, dass mit der Errichtung des Windparks ein Eingriff in

Natur und Landschaft verbunden wäre, der das noch weitgehend intakte und ästhetisch ungewöhnlich attraktive Landschaftsbild der Altmoränenlandschaft im Grenzbereich von Aller-Urstromtal und Geest gravierend beeinträchtigen würde.

Die hohen landschaftsästhetischen Verluste, die mit der Errichtung des Windparks in dieser vielgestaltigen, unverwechselbaren und erlebnisreichen Landschaft eintreten würden, wären vor allem dadurch bedingt, dass die maßstabslos hohen Windkraftanlagen mit ihren stetigen Rotorbewegungen die horizontal geschichtete Landschaft brutal überragen und dominieren würden, in ihrer vertikalen Ausrichtung die flachen Horizonte visuell verschmutzen, die natürliche Gliederung der Landschaft unterdrücken, die vielfältigen Sichtverhältnisse technisch verfremden, und durch blinkende Gefahrenfeuer den nächtlichen Landschaftshimmel banalisieren würden. Die im ästhetischen Sinne natur- und kulturräumlich weitgehend ungestörte Eigenart der Landschaft, die nicht zuletzt besonderen atmosphärischen Bedingungen geschuldet ist, würde derart erheblich und nachhaltig beeinträchtigt und belastet, dass das Landschaftsbild in tiefgreifender Weise entstellt und verunstaltet würde.

Ebenfalls würde der besondere Erholungswert des Untersuchungsraums, der sich nicht nur über das hervorragende landschaftliche Angebot sondern auch über die große Fülle naturnaher Bereiche und kulturhistorisch wertvoller Objekte und Ensembles (Einzelheiten vgl. Kapitel 7) erklärt, wegen der Dominanz und aggressiven Sichtbarkeit der geplanten Windkraftanlagen auf ein Minimum und ohne Möglichkeiten adäquater Kompensation reduziert. Das ist umso gravierender, als es im Untersuchungsraum gute Ansätze für einen nachhaltigen und sozial verträglichen Fremdenverkehr gibt (Naturpark Südheide, Allertal, Landkreis Gifhorn), der die Wertschöpfung aufgrund der vielen privat betriebenen touristischen Einrichtungen in der Region belässt. Andererseits existiert eine große Erholungsnachfrage nicht zuletzt seitens der ortsansässigen Bevölkerung, die die Landschaft für ihre alltägliche Erholung im Freien benötigt.

Die Gründe für die enormen landschaftsästhetischen Verluste, die bei Realisierung des Windparks Schmarloh im Untersuchungsraum entstünden, lägen also zum Einen in den im Vergleich mit den übrigen Ausstattungselementen dieser Landschaft völlig überzogenen Höhen der Windkraftanlagen (mindestens 150 m über Geländeoberkante), und den stetigen, das Auge magisch anziehenden Kreisbewegungen ihrer mächtigen Rotorblätter. Andererseits ist als entscheidendes Argument festzuhalten, dass die Landschaft, in der die Windkraftanlagen errichtet werden sollen, von vorzüglicher ästhetischer Qualität ist. Denn hier, wo Geest- und Sanderplatten auf die großen Niederungen des Urstromtals stoßen, liegt eine unverwechselbare natur- und kulturräumliche Landschaftskonstellation vor, über die vor allem sich die besondere ästhetische Qualität der Landschaft im Untersuchungsraum erklärt. Die zu erwartenden Verunstaltungen der Landschaft wären angesichts ihrer ausgeprägten Eigenart und ihrer herausragenden ästhetischen Qualität grob unangemessen und in keiner Weise ausgleichbar. **Aus der fachlichen Sicht der Landschaftsästhetik wie auch der landschaftsgebundenen und naturverträglichen Erholung ist daher der Windpark Schmarloh am vorgesehenen Standort abzulehnen.**

Windkraftanlagen sind zwar im landschaftlichen Außenbereich privilegierte Vorhaben, aber sie sind nur zulässig, wenn ihnen öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Nach § 35 BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange insbesondere dann vor, wenn das Vorhaben „..... die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet.“ Die systematischen Wirkungsanalysen, wie sie oben durchgeführt wurden (Kapitel 8), machen unmissverständlich klar, dass alle diese, die Privilegierung einschränkenden Bedingungen im Falle der Realisierung des geplanten Windparks voll zutreffen würden.

Daraus folgt, dass baurechtliche Genehmigungen am vorgesehenen Standort des Windparks aus landschaftsästhetischen und rekreativen Gründen zu versagen sind. Denn es muss – wie im vorliegenden Gutachten diagnostiziert und in extenso dargestellt – notwendigerweise zu enormen Verunstaltungen des Orts- und Landschaftsbildes, unwiederbringlichen Verlusten der

natürlichen Eigenart und erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Erholungswerts kommen, wenn, wie ermittelt, von den geplanten Windkraftanlagen eine derart starke visuelle Eingriffsintensität ausgeht, und andererseits die Landschaft im Untersuchungsraum sich durch eine solch hohe und nicht ausgleichbare ästhetische Landschaftsbildqualität auszeichnet. Bei diesen tief greifenden und entstellenden Auswirkungen in die hervorragende ästhetische Substanz der Landschaft ist das öffentliche Interesse in ganz erheblichem Maße verletzt, und damit die Erteilung einer Baugenehmigung nicht rechens.

Hier wird auch deutlich, dass eine verkleinerte Fläche als Standort für einen Windpark, wie sie z.B. in der Form des derzeit von der Bezirksregierung Lüneburg genehmigten Flächennutzungsplans vorliegt, an diesen grundlegenden ästhetischen Tatbeständen im Untersuchungsraum nichts ändern würde. Die zu erwartenden landschaftsästhetischen Auswirkungen wären auch dann so erheblich und nachhaltig, dass die Schwelle der ästhetischen Verunstaltung der Landschaft deutlich überschritten würde. Einen Windpark gar mit ca. 800 ha Grundfläche am gleichen Vorhabensstandort errichten zu wollen (vgl. das laufende Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung), muss im Licht der ermittelten landschaftsästhetischen Verhältnisse vor Ort als ein völlig abqualifizierter Vorschlag eingestuft werden.

Der Rat der Samtgemeinde Lachendorf wäre gut beraten, wenn er als Konsequenz aus den in diesem Gutachten erarbeiteten landschaftsästhetischen und rekreativen Analysen die 14. Änderung seines Flächennutzungsplans überdenken und zurücknehmen würde, und statt dessen eine Überarbeitung in Auftrag geben würde, in der die öffentlichen Belange, wozu das Landschaftsbild und der Erholungswert nach dem Gesetz notwendigerweise gehören, von vorneherein berücksichtigt wären. Denn es macht keinen Sinn, ein Sondergebiet zur Nutzung von Windenergie (Konzentrationsfläche) dort auszuweisen, wo anschließend wegen Nichtbeachtung öffentlicher Belange eine Baugenehmigung versagt werden müsste. Mit der expliziten Nennung der öffentlichen Belange „Landschaftsbild“ und „Erholungswert“ im Baugesetzbuch aber ist der Rat in dieser Frage seinen Bürgern gegenüber besonders in die Pflicht genommen.

Benutzte Literatur

Dralle, K.-H. (1997): Spechtshorn. Beiträge zur Geschichte des Dorfes und seiner Einwohner. Geschichte der Gemeinde Hohne, Bd. I. Hohne

Ellenberg, H. (1990): Bauernhaus und Landschaft in ökologischer und historischer Sicht. 585 S. Stuttgart

Hoisl, R.; Nohl, W.; Engelhardt, P. (2000): Naturbezogene Erholung und Landschaftsbild. Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft. KTBL-Schrift 389, 306 S. Darmstadt

Kayser, W. (1931): Zwischen Wiehe und Schwarzwasser. In: Cellesche Zeitung, Nr. 19, 1931

Landkreis Celle (1991): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Celle (Teil: Arten und Lebensgemeinschaften). Celle

Landkreis Celle (2003): Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Celle (Entwurf)

Landkreis Gifhorn (1993): Landschaftsrahmenplan Landkreis Gifhorn. Gifhorn

Meibeyer, W. (1970): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 74 Salzwedel. Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Hg.), Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Bad Godesberg

Meyer, A. (1990): Grebshorn. Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Dorfes und seiner Einwohner. Geschichte der Gemeinde Eldingen, Bd. II, Eldingen

Meynen, E.; Schmitthüsen, J. (Hg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumordnung. 1339 S. Bad Godesberg

Nohl, W. (2001): Landschaftsplanung – Ästhetische und rekreative Aspekte. 248 S. Patzer Verlag Berlin/Hannover

Nohl, W.; Neumann, K.-D. (1986): Landschaftsbildbewertung im Alpenpark Berchtesgaden – Umweltpsychologische Untersuchungen zur Landschaftsästhetik. MAB-Mitteilungen (Dt. Nationalkomitee für das UNESCO-Programm: Der Mensch und die Biosphäre, Hg.), Heft 23, 153 S. Bonn

Pröve, H. (1956): Geschichte der Besiedlung des Kreises Celle. In: Ders. u. J. Ricklefs (Hg.), Heimatchronik der Stadt und des Landkreises Celle. Archiv für Deutsche Heimatpflege GmbH. Köln

Zweckverband Großraum Braunschweig (1995): Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig. Braunschweig

Kirchheim, 30. September 2004

(Werner Nohl)